



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2008

Ausgegeben zu Münster am 21. August 2008

Nr. 17

Inhalt	Seite
Geschäftsordnung des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26.06.2008	982
Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.06.2008	990
Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. August 2004 vom 24. Juli 2008	991
Satzung zur Änderung der Satzung der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie vom 21. November 2006 vom 24. Juli 2008	993
Fächerspezifische Bestimmungen für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen Schwerpunkt Grundschule vom 30. Juli 2008	995
Fächerspezifische Bestimmungen für den Lernbereich Naturwissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälische Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen Schwerpunkt Grundschule vom 30. Juli 2008	1029

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2008/17
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Geschäftsordnung des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität

§ 1

Zusammensetzung und Leitung

- (1) Der Hochschulrat hat acht Mitglieder. Davon sind fünf Mitglieder Externe. Die Mitglieder des Rektorats und die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds des Hochschulrats findet für den Rest seiner Amtszeit eine Nachwahl nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen statt.
- (2) Der Hochschulrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung mit einer Mehrheit von jeweils drei Vierteln seiner Mitglieder eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus dem Kreis seiner externen Mitglieder sowie eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden. Eine Abwahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Hochschulrats möglich, wenn zugleich eine neue Vorsitzende/ein neuer Vorsitzender aus dem Kreis der externen Mitglieder gewählt wird. Satz 2 gilt entsprechend für die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Im Falle der Verhinderung der/des Vorsitzenden werden deren/dessen Aufgaben von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen.
- (4) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Hochschulrats. Sie/Er vertritt den Hochschulrat innerhalb der Hochschule und gegenüber der Öffentlichkeit.
- (5) Die Mitglieder des Hochschulrats können eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Festlegung durch den Hochschulrat erhalten. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen ist zu veröffentlichen.

§ 2

Einberufung des Hochschulrats

- (1) Der Hochschulrat ist mindestens viermal im Jahr einzuberufen und immer dann, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder dies verlangt. Die voraussichtlichen Sitzungstermine sollen jeweils mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens sechs Monaten festgelegt werden.
- (2) Der Hochschulrat wird zu seinen Sitzungen von der/dem Vorsitzenden einberufen. Die Einladung erfolgt durch einfachen Brief, Telefax oder per E-Mail. Ihr sind ein Tagesordnungsvorschlag der/des Vorsitzenden sowie die für die Sitzung erforderlichen Beratungsunterlagen beizufügen.
- (3) Die Einladung wird spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin versandt.
- (4) In dringenden Fällen kann die/der Vorsitzende den Hochschulrat zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. In der Einladung ist der Beratungsgegenstand anzugeben; die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Die Einladung wird in diesem Fall sieben Tage vor dem Sitzungstermin versandt.

§ 3

Beschlussfähigkeit

Der Hochschulrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Hochschulrat gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines in der Sitzung anwesenden Mitglieds festgestellt ist.

§ 4

Tagesordnung

- (1) Die Aufstellung des Vorschlags der Tagesordnung obliegt der/dem Vorsitzenden. Vorschläge hierzu können von allen Mitgliedern des Hochschulrats, von allen

Mitgliedern des Rektorats und von der Gleichstellungsbeauftragten eingereicht werden. Die/Der Vorsitzende muss einen Punkt in den Tagesordnungsvorschlag aufnehmen, wenn mindestens drei Mitglieder des Hochschulrats das beantragen, es sei denn, die/der Vorsitzende hält die Behandlung dieses Punktes für rechtswidrig.

- (2) Die Tagesordnung wird vom Hochschulrat zu Beginn der Sitzung festgestellt. Änderungen und Ergänzungen des Tagesordnungsvorschlags sind bis dahin mit einfacher Stimmenmehrheit möglich.

§ 5

Beratung und Beschlussfassung

- (1) Die Entscheidungen des Hochschulrats werden durch Beschlussvorlagen vorbereitet.
- (2) Jedes Mitglied des Hochschulrats, jedes Mitglied des Rektorats sowie die Gleichstellungsbeauftragte sind berechtigt, zu den Verhandlungspunkten der Tagesordnung Anträge zu stellen. Über die Reihenfolge, in der abgestimmt wird, entscheidet die/der Vorsitzende, bei Widerspruch der Hochschulrat.
- (3) Bei Verhinderung können die Mitglieder ihr Stimmrecht vor der Sitzung durch schriftliche Erklärung, per Fax oder per E-Mail auf ein anderes Mitglied des Hochschulrats übertragen. Das gilt nicht für die Wahl oder Abwahl von Mitgliedern des Rektorats. Auf ein Mitglied des Hochschulrates darf jeweils nur eine weitere Stimme übertragen werden.
- (4) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Stimmen für einen Antrag die Zahl der Gegenstimmen überwiegt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (5) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der /des Vorsitzenden den Ausschlag.

- (6) Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt. Auf Verlangen mindestens eines Mitglieds ist geheim abzustimmen. Wahlen finden geheim statt, wenn mindestens ein Mitglied es beantragt.
- (7) Beschlüsse des Hochschulrats können auch im Umlaufverfahren durch schriftliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe per E-Mail gefasst werden, wenn kein Mitglied des Hochschulrats der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Absendung der Unterlagen widerspricht. Sollen Beschlüsse in dieser Form gefasst werden, versendet die oder der Vorsitzende den Beschlussvorschlag einschließlich einer Begründung sowie einem Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit und der Aufforderung, innerhalb eines bestimmten Zeitraums die Stimme abzugeben. Das gilt nicht für Wahlen.
- (8) In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des Hochschulrats nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die/der Vorsitzende. Das gilt nicht für Wahlen. Die/der Vorsitzende hat dem Hochschulrat unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen.

§ 6

Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Hochschulrates sind nicht öffentlich.
- (2) Der Hochschulrat kann zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten sachkundige Personen beratend hinzuziehen.
- (3) Die Mitglieder des Hochschulrates sind zur Verschwiegenheit über Beratungsgegenstände und –ergebnisse verpflichtet.
- (4) Der Hochschulrat beschließt am Ende einer jeden Sitzung, welche Informationen an die Medien weitergegeben werden und legt den Inhalt der Medieninformationen fest.

§ 7

Ausschüsse

Der Hochschulrat kann für bestimmte Aufgaben, insbesondere in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten, Entscheidungsbefugnisse auf Ausschüsse, die er aus dem Kreis seiner Mitglieder wählt, widerruflich übertragen. Über Entscheidungen des Ausschusses ist dem Hochschulrat in dessen nächster Sitzung zu berichten. Generelle Festlegungen hinsichtlich der Zuständigkeit der Ausschüsse trifft der Hochschulrat. Für die Arbeit der Ausschüsse gelten die Regelungen dieser Geschäftsordnung entsprechend.

§ 8

Sitzungsniederschrift

- (1) Über jede Sitzung des Hochschulrats wird eine Niederschrift gefertigt, in der die gefassten Beschlüsse wiedergegeben werden.
- (2) Die Niederschrift ist von der Sitzungsleitung und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen und in der folgenden Sitzung zu genehmigen.

§ 9

Wahl der Mitglieder des Rektorats

- (1) Senat und Hochschulrat richten zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Wahl von Mitgliedern des Rektorats jeweils eine Findungskommission ein. Jede Findungskommission besteht aus einer vom Hochschulrat vor der Einsetzung der Kommission zu bestimmenden gleich großen Anzahl von Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt beratend an den Sitzungen der Findungskommission teil. Scheidet ein Mitglied der Findungskommission vor der Erledigung des Auftrags der Kommission aus dem Entsendegremium aus, endet auch seine Mitgliedschaft in der Findungskommission.

- (2) Die Findungskommission tritt auf Einladung der/des Vorsitzenden des Hochschulrats zur konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende /einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Stellen für hauptberufliche Rektoratsmitglieder werden ausgeschrieben. Über die Art der Ausschreibung entscheidet der Hochschulrat. Die Findungskommission beschließt den Ausschreibungstext. Sie nimmt Personalvorschläge von Mitgliedern der Westfälischen Wilhelms-Universität entgegen und kann geeignete Personen zur Bewerbung auffordern.
- (4) Hinsichtlich der Ämter der Rektorin/des Rektors und der Kanzlerin/des Kanzlers schlägt die Findungskommission dem Hochschulrat jeweils eine/einen oder mehrere Bewerberinnen/Bewerber vor.
- (5) Der Hochschulrat wählt die Rektorin/den Rektor und die Kanzlerin/den Kanzler mit der Mehrheit seiner Stimmen aus den von der Findungskommission für das jeweilige Amt vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerbern. Wird für keine der von der Findungskommission vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerber diese Mehrheit erreicht, wird das jeweilige Amt erneut ausgeschrieben.
- (6) Die Wahlen der Prorektorinnen/Prorektoren, deren Anzahl der Hochschulrat bestimmt, erfolgen auf Vorschlag der designierten Rektorin/des designierten Rektors. Die Findungskommission nimmt zum Vorschlag der Rektorin/des Rektors Stellung. Der Hochschulrat wählt die Prorektorinnen/Prorektoren mit der Mehrheit seiner Stimmen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, geht der Wahlvorschlag an die Rektorin/den designierten Rektor zurück, die/der einen neuen Vorschlag vorlegt.
- (7) Der Hochschulrat leitet dem Senat die Ergebnisse der Wahlen nach den Absätzen 5 und 6 zur Bestätigung zu. Bestätigt der Senat eine Wahl nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten, kann der Hochschulrat die Bestätigung des Senats mit den Stimmen von mindestens sechs seiner Mitglieder ersetzen. Ersetzt der Hochschulrat die fehlende Bestätigung des Senats nicht, kann er das Verfahren gemäß den Absätzen 5 und 6 erneut durchführen. Hinsichtlich der Ämter der Rektorin/des Rektors und der Kanzlerin/des Kanzlers kann er statt

dessen eine erneute Ausschreibung beschließen. Hinsichtlich de Ämter der Prorektorinnen/Prorektoren kann er die Rektorin/den Rektor statt dessen um die Vorlage eine neuen Vorschlags bitten.

§ 10

Abwahl der Mitglieder des Rektorats

- (1) Der Hochschulrat kann nach Anhörung des Senats jedes Mitglied des Rektorats mit den Stimmen von mindestens sechs seiner Mitglieder abwählen.
- (2) Die Abwahl ist nur möglich, wenn sie von der/dem Vorsitzenden in den Vorschlag der Tagesordnung für die Sitzung, in der die Abwahl vorgenommen werden soll, aufgenommen wurde.
- (3) Die Beschlussfassung über die Abwahl setzt voraus, dass ein hierauf gerichteter Antrag von zwei Mitgliedern des Hochschulrats oder eine entsprechende Empfehlung des Senats vorliegt.
- (4) Mit der Abwahl ist die Amtszeit der abgewählten Mitglieder des Rektorats beendet.
- (5) Unverzüglich nach einer Abwahl ist ein Wahlverfahren gemäß § 9 einzuleiten.

§ 11

Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrats.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am 15. Juli 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Hochschulrats am 07.03.2008 und am 06.06.2008 sowie nach Herstellung des Benehmens mit dem Senat in Bezug auf § 9 am 25.06.2008.

Münster, den 26. Juni 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Geschäftsordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26. Juni 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 2.6.2008 folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 2 folgende Fassung:

"Der Beitrag beträgt 83,50 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 11,30 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,28 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 70,72 € Beitrag für ein Semesterticket.
4. 0,20 € Beitrag für ein Hochschulradio.“

Artikel II:

Die Beitragsordnung in der Fassung des Artikels I tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 2.6.2008 und der Genehmigung des Rektorats vom 29.5.2008

Münster, den 9.6.2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 9.6.2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung
zur Änderung der Einschreibungsordnung
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. August 2004
vom 24. Juli 2008**

Aufgrund des § 48 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2004 (AB 2004/9), zuletzt geändert durch Ordnung vom 08. Februar 2008 (2008/9), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 5 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „Hiervon abweichend können Studierende für das erste Fachsemester eines Masterstudiengangs im Hinblick auf ein Studium an einer ausländischen Hochschule oder ein Praktikum im Ausland beurlaubt werden. Das Vorliegen des Grundes gemäß Satz 2 ist in geeigneter Form nachzuweisen.“

Artikel II

Diese Ordnung gilt mit Wirkung vom Wintersemester 2008/09 an. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms- Universität vom 16. Juli 2008.

Münster, den 24. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Satzung zur Änderung der Satzung der Westfälischen Wilhelms-
Universität für das Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie vom
21. November 2006
vom 24. Juli 2008**

Artikel I

Die Satzung der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie vom 21. November 2006 (Ab Uni 2006/12) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

"Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

1. sich frist- und formgerecht beworben hat,
2. nicht gemäß den Bestimmungen der Vergabeverordnung ZVS von der Teilnahme ausgeschlossen ist und
3. die Westfälische Wilhelms-Universität Münster in erster oder zweiter Ortspräferenz für das Auswahlverfahren angegeben hat."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 11. Juni 2008 und des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Juli 2008.

Münster, den 24. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für den Lernbereich
Gesellschaftswissenschaften
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der
Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf
fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
Schwerpunkt Grundschule
vom 30. Juli 2008

Modulübersicht

Modul Nr.: 1							
Bezeichnung: Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften							10 LP
Turnus: jährlich; Beginn im WiSe							
Status: Pflicht-Modul							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
Modulabschlussnote: Mittelwert aus den Einzelergebnissen der drei schriftlichen Studienleistungen (Klausur, Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten							
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Bestandteile	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung in die Geographie	a)Vorlesung	2	1*	1/2	Klausur oder Mündliche Prüfung oder	Nein	Keine
	b)Studienleistung		2*	1/2		ja	Teilnahme an Vorlesung
Einführung in die Geschichte	a)Vorlesung	2	1*	1/2	Hausarbeit oder Testat*	nein	Keine
	b)Studienleistung		2*	1/2		ja	Teilnahme an Vorlesung
Einführung in die Haushaltswissenschaft	a)Vorlesung	2	1*	1/2		Nein	Keine
	b)Studienleistung		2*	1/2		ja	Teilnahme an Vorlesung

Einführung in die Sozialwissenschaften	a)Vorlesung	2	1*	1/2		nein	Keine
	b)Studienleistung		2*	1/2		ja	Teilnahme an Vorlesung
Gesamt		8	10				
* Drei der vier Einführungen müssen mit Klausur, Mündlicher Prüfung oder Hausarbeit abgeschlossen werden (je 3 LP), eine Einführung wird nur als Teilnahme testiert.							

Modul Nr.:	2 (ohne Bachelorarbeit)						
Bezeichnung:	Didaktik des Lernbereiches	15 LP					
Turnus:	jährlich; Beginn im WiSe						
Status:	Pflicht-Modul						
Voraussetzungen:	keine						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Seminare zur Didaktik des Lernbereichs werden sowohl vom Seminar für Didaktik des Sachunterrichts als auch von den am Lernbereich beteiligten Fächer angeboten. Ein Seminar darf dabei auch aus dem Angebot zur Fachdidaktik des Leitfaches gewählt werden. - Im Hinblick auf die mündliche Abschlussprüfung ist auf eine entsprechende Vielfalt und Kompatibilität zu achten. Ein Leistungspunkt kann zur Erhöhung der Studienleistungen frei eingesetzt werden.							
Modulabschlussnote: gemittelt aus dem schriftlichem Leistungsnachweis (30%) und der mündlichen Modulabschlussprüfung (70%)							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten							
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführende Vorlesung zur Didaktik des Lernbereiches	Teilnahme	2	1	1/3	Präsenzpflicht	-	keine
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Teilnahme	2	3***	3-6	Leistungsnachweis*	alles	Einführende Vorlesung
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Aktive Teilnahme	2	2***	3-6	Gruppenarbeit, Referat,	-	Einführende Vorlesung
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Aktive Teilnahme	2	2***	3-6	Präsentation, Protokoll o.ä.	-	Einführende Vorlesung
Gesamt		8	8				
			3		Staatsexamensäquivalente mündliche Modulabschlussprüfung		
Kernpraktikum I 3 Wochen bzw. 15 Tage oder 60 Stunden	Aktive Teilnahme		3		Nähere Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung		
Insgesamt			14 + 1***				
* z.B. Klausur, Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; die jeweilige Form wird von den Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
** Ein Seminar zur Didaktik des Lernbereiches kann durch ein Seminar zur Didaktik des Leitfaches ersetzt werden.							
*** Ein zusätzlicher Leistungspunkt kann zur Erhöhung der Studienleistungen frei eingesetzt werden.							

Modul Nr.:	2 a (mit Bachelorarbeit)						
Bezeichnung:	Didaktik des Lernbereiches	20 LP					
Turnus:	jährlich; Beginn im WiSe						
Status:	Pflicht-Modul						
Voraussetzungen:	keine						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Seminare zur Didaktik des Lernbereiches werden sowohl vom Seminar für Didaktik des Sachunterrichts als auch von den am Lernbereich beteiligten Fächer angeboten. Im Hinblick auf die mündliche Abschlussprüfung ist auf eine entsprechende Vielfalt und Kompatibilität zu achten. - Die Bachelorarbeit kann nur in Verbindung mit der aktiven Teilnahme an einem vorbereitenden Seminar, in dem theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden erarbeitet werden, angefertigt werden.							
Modulabschlussnote: gemittelt aus dem schriftlichem Leistungsnachweis (30%) und der mündlichen Modulabschlussprüfung (70%)							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten							
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführende Vorlesung zur Didaktik des Lernbereiches	Teilnahme	2	1	1/3	Präsenzpflicht	alles	keine
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Teilnahme	2	3	3-6	Leistungsnachweis*	alles	Einführende Vorlesung
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Aktive Teilnahme	2	2	3-6	Gruppenarbeit, Referat, o.ä.	alles	Einführende Vorlesung
Bachelorarbeit	-----	----	8	5-6	-----	-----	Einführende Vorlesung
Seminar zur Vorbereitung der Bachelorarbeit	Aktive Teilnahme	----	-----	4-6	-----	-----	Einführende Vorlesung
Gesamt		8	14				
			3		Staatsexamensäquivalente mündliche Modulabschlussprüfung		
Kernpraktikum I 3 Wochen bzw. 15 Tage oder 60 Stunden	Aktive Teilnahme		3		Nähere Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung		
Insgesamt			20				
* z.B. Klausur, Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; die jeweilige Form wird von den Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
** Ein Seminar zur Didaktik des Lernbereiches kann durch ein Seminar zur Didaktik des Leitfaches ersetzt werden.							

Modul Nr.:	5						
Bezeichnung:	Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts						10 LP
Turnus:	jährlich; Beginn im WiSe						
Status:	Pflicht-Modul						
Voraussetzungen (empfohlen): Abschluss des Moduls 1 - Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Besuch der Vorlesung zur Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Seminare zu Themenbereichen des Sachunterrichts können frei aus dem Lehrangebot des Seminars für Didaktik des Sachunterrichts und der am Lernbereich beteiligten Fächer gewählt werden. Dabei ist auf eine möglichst breite Themenpalette zu achten. Zwei dieser Seminare können auch aus dem Lehrangebot für den Lernbereich Naturwissenschaften gewählt werden.							
Modulabschlussnote: gemittelt aus den Noten der beiden schriftlichen Leistungsnachweise (je 50%)							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten							
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-seme-ster	Studien-leistungen	davon prüfungs relevant	Voraus-setzungen
Seminar zu einem Themenbereich des Sachunterrichts*	Teilnahme	2	3	2-6	Leistungs-nachweis**	alles	s.o.
Seminar zu einem Themenbereich des Sachunterrichts*	Teilnahme	2	3	2-6	Leistungs-nachweis**	alles	
Seminar zu einem Themenbereich des Sachunterrichts*	Aktive Teilnahme	2	2	2-6	Gruppenarbeit, Referat,	alles	
Seminar zu einem Themenbereich des Sachunterrichts*	Aktive Teilnahme	2	2	2-6	Präsentation, Protokoll o.ä.	alles	
Gesamt		8	10				
* Die gewählten Seminare/ Lernfelder sollen eine möglichst breite Themenpalette abdecken. Sie können in allen am Lernbereich beteiligten Fächern besucht werden. Zwei der Seminare können auch aus dem Lehrangebot für den Lernbereich Naturwissenschaften gewählt werden. – Alle Lehrveranstaltungen aus diesem Modul können auch als Begleitveranstaltung zum Kernpraktikum gewählt werden.							
** z.B. Klausur, Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; die jeweilige Form wird von den Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							

Modul Nr.:	3
Bezeichnung:	Grundlegende Studien im Leitfach
Es gelten die nachfolgenden Modulbeschreibungen der Leitfächer Geschichte, Geographie, Haushaltswissenschaft und Sozialwissenschaften	
Modul Nr.:	4
Bezeichnung:	Vertiefende Studien im Leitfach
Es gelten die nachfolgenden Modulbeschreibungen der Leitfächer Geschichte, Geographie, Haushaltswissenschaft und Sozialwissenschaften	

Leitfach Geschichte

Formatiert

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
 Lernbereich Gesellschaftswissenschaften
 Modul 3: Grundlegende Studien im Leitfach Geschichte

Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Didaktik der Geschichte / die Lehrenden des Instituts für Didaktik der Geschichte
Status	Pflichtmodul
Turnus	jedes Semester
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Anknüpfend an die Sensibilisierung für die Grundkategorien von Geschichte in der Veranstaltung „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ des Moduls 1 sollen die Seminare eine fundierte Einführung in die historischen Grundkategorien (Epochen, Räume, Sektoren) bieten, die theoretische Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Theorien und Methoden exemplarisch vertiefen und in zentrale Felder der Didaktik historischen Lernens im Sachunterricht einführen. Das inhaltliche Profil der Veranstaltungen und die Modulstruktur trägt dem Berufsziel des Studiengangs insofern Rechnung, als dass Themenbereiche des Sachunterrichts und/oder des Geschichtsunterrichts der Sekundarstufe I focussiert (fachwissenschaftliche Grundausbildung zukünftiger Grundschul- oder Sek.I-LehrerInnen) und mit fachdidaktischer Reflexion verknüpft werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Qualifizierung für das Vertiefungsmodul
Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an der „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ des Moduls 1
Anmeldung	Eine Anmeldung ist erforderlich.
Prüfungsrelevante Bestandteile:	Im Seminar I oder Seminar II oder Seminar III ist eine prüfungsrelevante schriftliche Studienleistung zu fertigen, darüber hinaus findet eine Modulabschlussprüfung statt.
Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Mittel aus der Note der schriftlichen prüfungsrelevanten Studienleistung und der Modulabschlussprüfung , gewichtet jeweils mit 50 %
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls 3 :

Lehrveranstaltungen	Bestandteile	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar I Historische Epochen / Räume Studienleistung	a) Seminar	2	2	2-3	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	nein	erfolgreicher Besuch der Einführungsveranstaltung (Modul 1)
Seminar I Historische Epochen / Räume Prüfungsrelevant	b)schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		1	2-3	schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	ja	aktive Teilnahme am Seminar
Seminar II: historische Sektoren / Räume) Studienleistung	a) Seminar	2	2	2-3	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	nein	erfolgreicher Besuch der Einführungsveranstaltung (Modul 1)
Seminar II: historische Sektoren / Räume) Prüfungsrelevant	b)schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		1		schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	ja	aktive Teilnahme am Seminar
Seminar III: Historisches Lernen im Sachunterricht Studienleistung	a)Seminar	2	2	2-3	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	nein	erfolgreicher Besuch der Einführungsveranstaltung (Modul 1)
Seminar III: Historisches Lernen im Sachunterricht Prüfungsrelevant	b) schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		1		schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	ja	aktive Teilnahme am Seminar
Modulabschlussprüfung			3	2-3	mdl. Prüfung über zwei Veranstaltungen, in denen keine prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist, Dauer: 40 Minuten	ja	Erfolgreiche Teilnahme an den beiden zu prüfenden Veranstaltungen
Summe		6 SWS	10 LP				

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule Lernbereich Gesellschaftswissenschaften Modul 4: Vertiefende Studien im Leitfach Geschichte
--

Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in) Institut für Didaktik der Geschichte / die Lehrenden des Instituts für Didaktik der Geschichte
Status Pflichtmodul
Turnus jedes Semester
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls Innerhalb von zwei Semestern
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen Aufbauend auf die grundlegenden Studien des Moduls 3 werden im Vertiefungsseminar die Grundkategorien von Geschichte – Epochen, Räume, Sektoren – in einem exemplarischen Zugriff mit höherem wissenschaftlichen Anspruch vertieft. Die Inhaltsstruktur hat die unterrichtliche, geschichtswissenschaftliche und geschichtskulturelle Relevanz gleichermaßen zu berücksichtigen und so die fachwissenschaftliche aber auch die fachmethodische Ausbildung der Studierenden zu vertiefen und weiterzuführen. Im Vertiefungsseminar zum Historischen Lernen im Sachunterricht werden in einem exemplarischen Zugriff zentrale didaktische Probleme der Methoden-, Medien-, Lernziel- und Lerninhaltsauswahl oder der Lehr-Lernforschung behandelt. Das fächerübergreifende bzw. –verbindende Seminar erweitert im Sinne des Integrationsfaches Sachunterricht die geschichtswissenschaftliche Perspektive um Fragestellungen, die im Verbund mit unterschiedlichen Bezugsdisziplinen erarbeitet werden. Das Seminar zum Forschungsfeld Geschichtskultur (ggfls. als Blockseminar oder mehrtägige Exkursion) rückt den weiten Raum öffentlichen Umgangs mit Geschichte als Lernvoraussetzung und Lerngegenstand in den Mittelpunkt und legt damit Grundlagen für die für GeschichtslehrerInnen unumgängliche Kernkompetenz der inhaltlichen und methodischen, teilweise auch gestalterischen Auseinandersetzung mit öffentlichen Geschichtsangeboten. In der Veranstaltung Forschungsfeld Geschichtskultur kann nur ein (aktiver) TN (2 LP) erworben werden. In den übrigen drei Veranstaltungen müssen die Studierenden 2 LN (= prüfungsrelevante Studienleistungen : LN 1 als Klausur/mdl. Prüfung o.ä. und LN 2 als Hausarbeit, je 4 LP) und einen (aktiven) TN (2 LP) erwerben; es bleibt der Wahl der Studierenden überlassen, in welchen der drei Veranstaltungen sie diese LN bzw. den TN erwerben.
Verwendbarkeit des Moduls Erstellen der staatsexamensäquivalenten schriftlichen Modulabschlussprüfung
Voraussetzungen erfolgreiche prüfungsrelevante Leistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschlussprüfung des Moduls 3
Anmeldung Eine Anmeldung ist erforderlich.
Prüfungsrelevante Bestandteile: In zwei der Seminare Vertiefungsseminar I, Vertiefungsseminar II, Fächerverbindendes oder –übergreifendes Seminar muss eine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht werden, eine davon in Form einer Hausarbeit
Zusammensetzung der Endnote des Moduls Gewichtetes Mittel der beiden prüfungsrelevanten Studienleistungen (je 20 %) und der Modulabschlussprüfung und der staatsexamensäquivalenten schriftlichen Modulabschlussprüfung (60 %)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls 4:

Lehrveranstaltungen	Bestandteile	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vertiefungsseminar I: Epochen, Räume, Sektoren Studienleistung	a) Seminar	2	2	4-6	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	nein	Erfolgreiche prüfungsrelevante Studienleistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschlussprü- fung des Modul 3
Vertiefungsseminar I: Epochen, Räume, Sektoren prüfungsrelevant	b)schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		2		schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	Ja 20%	
Vertiefungsseminar II: Historisches Lernen im Sachunterricht Studienleistung	a) Seminar	2	2	4-6	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	Nein	Erfolgreiche prüfungsrelevante Studienleistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschluss- prüfung des Modul 3
Vertiefungsseminar II: Historisches Lernen im Sachunterricht prüfungsrelevant	b)schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		2		schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	Ja 20%	
Fächerverbindendes oder – übergreifendes Seminar Studienleistung	a) Seminar	2	2	4-6	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	Nein	Erfolgreiche prüfungsrelevante Studienleistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschluss- prüfung des Modul 3
Fächerverbindendes oder – übergreifendes Seminar prüfungsrelevant	b)schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		2		schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	Ja 20 %	
Seminar Forschungsfeld Geschichtskultur (ggffls. durch Blockseminar oder mehrtägige Exkursion)	aktive TN	2	2	4-6	regelmäßige, aktive TN (Referat, Stundenprotokoll, Gruppenarbeit o.ä)		Erfolgreiche prüfungsrelevante Studienleistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschluss- prüfung des Modul 3
staatsexamensä- quivalente schriftliche Modulabschluss- prüfung			3		4-stündige Klausur	Ja 60 %	Bestehen von zwei prüfungsrelevanten Studienleistungen des Moduls
Summe		8 SWS	15 LP				

Modul 4a: Vertiefende Studien im Leitfach Geschichte (mit Bachelorarbeit) 20 LP

Inhalt und Qualifikationsziele:

Aufbauend auf die grundlegenden Studien des Moduls 3 werden im Vertiefungsseminar die Grundkategorien von Geschichte – Epochen, Räume, Sektoren – in einem exemplarischen Zugriff mit höherem wissenschaftlichen Anspruch vertieft. Die Inhaltsstruktur hat die unterrichtliche, geschichtswissenschaftliche und geschichtskulturelle Relevanz gleichermaßen zu berücksichtigen und so die fachwissenschaftliche aber auch die fachmethodische Ausbildung der Studierenden zu vertiefen und weiterzuführen.

Im Vertiefungsseminar zum Historischen Lernen im Sachunterricht werden in einem exemplarischen Zugriff zentrale didaktische Probleme der Methoden-, Medien-, Lernziel- und Lerninhaltsauswahl oder der Lehr-Lernforschung behandelt.

Das fächerübergreifende bzw. –verbindende Seminar erweitert im Sinne des Integrationsfaches Sachunterricht die geschichtswissenschaftliche Perspektive um Fragestellungen, die im Verbund mit unterschiedlichen Bezugsdisziplinen erarbeitet werden.

Das Seminar zum Forschungsfeld Geschichtskultur (ggflls. als Blockseminar oder mehrtägige Exkursion) rückt den weiten Raum öffentlichen Umgangs mit Geschichte als Lernvoraussetzung und Lerngegenstand in den Mittelpunkt und legt damit Grundlagen für die für GeschichtslehrerInnen unumgängliche Kernkompetenz der inhaltlichen und methodischen, teilweise auch gestalterischen Auseinandersetzung mit öffentlichen Geschichtsangeboten. In diesem Seminar kann nur 1 LP abgeleistet werden.

Darüber hinaus qualifizieren die Veranstaltungen zur Anfertigung der BA-Arbeit.

In der Veranstaltung Forschungsfeld Geschichtskultur kann nur ein TN (1 LP) erworben werden. In den übrigen drei Veranstaltungen müssen die Studierenden 1 LN (= prüfungsrelevante Studienleistung: Hausarbeit, 4 LP) und zwei (aktive) TN (je 2 LP) erwerben; es bleibt der Wahl der Studierenden überlassen, in welchen der drei Veranstaltungen sie diesen LN bzw. die TN erwerben.

Verwendbarkeit des Moduls:

Erstellen der staatsexamensäquivalenten schriftlichen Modulabschlussprüfung und der Bachelor-Arbeit.

Modulverantwortlicher: Dr. O. Näpel

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher LN aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschlussprüfung des Moduls 3

Turnus: jedes Semester

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: prüfungsrelevante Studienleistung= 30 %; staatsexamensäquivalente Abschlussklausur = 70 %

Organisation des Moduls 4a (mit Bachelorarbeit):

Lehrveranstaltungen	Bestandteile	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vertiefungsseminar I: Epochen, Räume, Sektoren Studienleistung	a) Seminar	2	2	4-6	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	nein	Erfolgreiche prüfungsrelevante Studienleistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschlussprüfung des Modul 3
Vertiefungsseminar I: Epochen, Räume, Sektoren prüfungsrelevant	b)schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		2		schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	ja (30%)	
Vertiefungsseminar II: Historisches Lernen im Sachunterricht Studienleistung	a) Seminar	2	2	4-6	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	nein	Erfolgreiche prüfungsrelevante Studienleistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschlussprüfung des Modul 3
Vertiefungsseminar II: Historisches Lernen im Sachunterricht prüfungsrelevant	b)schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		2		schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	ja (30%)	
Fächerverbindendes oder -übergreifendes Seminar Studienleistung	a) Seminar	2	2	4-6	Regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenarbeit, Stundenprotokoll)	nein	Erfolgreiche prüfungsrelevante Studienleistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschlussprüfung des Modul 3
Fächerverbindendes oder -übergreifendes Seminar prüfungsrelevant	b)schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.		2		schriftliche Leistung: Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung o.ä.	ja (30%)	
Seminar Forschungsfeld Geschichtskultur (ggfls. durch Blockseminar oder mehrtägige Exkursion ersetzbar)	TN	2	1	4-6	regelmäßige TN	nein	Erfolgreiche prüfungsrelevante Studienleistung aus dem Modul 3 oder Bestehen der Modulabschlussprüfung des Modul 3
Staatsexamens- äquivalente schriftliche Modulabschluss- prüfung			3		4-stündige Klausur	ja (70%)	Bestehen der prüfungs- relevanten Studienleistung des Moduls
Bachelorarbeit			8				
Summe		8 SWS	20 LP				

Leitfach Geographie

Formatiert

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
 Lernbereich Gesellschaftswissenschaften
 Modul 3: Grundlegende Studien im Leitfach Geographie

Inhalt und Qualifikationsziele Die Studierenden erhalten einen Überblick über grundlegende Inhalte und Methoden der Anthropogeographie (→ Bevölkerungsgeographie, Geographie des ländlichen Raumes, Stadtgeographie, Wirtschaftsgeographie)

Verwendbarkeit des Moduls: Die Ringvorlesung „Einführung in die Anthropogeographie“ ist eine Pflichtveranstaltung in allen Studiengängen des Faches Geographie.

Modulverantwortlicher:

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Gewichtung der Modulnote für die Ermittlung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Turnus: Die vierstündige Ringvorlesung „Einführung in die Anthropogeographie“ wird in jedem Wintersemester angeboten. Lernfeldseminare werden in jedem Semester angeboten.

Organisation des Moduls 3 und Gewichtung der Modulnote:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	Studienleistungen	prüfungs-relevant	Leistungs-punkte	Voraus-setzungen
Vorlesung „Einführung in die Anthropogeographie“	Teilnahme	4	- Teilnahme mit intensiver Vor- und Nachbereitung: 4 LP	- Klausur (min. 90 min.): 3 LP	7 LP	keine
Seminar zu einem leitfach-kompatiblen Perspektivbereich (räumliche Perspektive)	Aktive Teilnahme	2	- Aktive Teilnahme: 2 LP - ein Handlungsprodukt 1 LP		3 LP	keine
Gesamt		6			10	

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften

Modul 4: Vertiefende Studien im Leitfach Geographie (**ohne Bachelorarbeit**) **15 LP**

Inhalt und Qualifikationsziele Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Fragestellungen, Inhalte und Methoden der Anthropogeographie, der Physiogeographie und der Regionalen Geographie.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul gilt in der vorliegenden Form lediglich für den Studiengang Lehramt GHR mit dem Studienschwerpunkt G. Die Vorlesungen können darüber hinaus auch für andere Studiengänge des Lehramts Geographie anerkannt werden.

Modulverantwortlicher:

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Grundlegende Studien im Leitfach Geographie

Turnus: Sämtliche Seminare und Vorlesungen werden in jedem Semester angeboten.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls 4 (ohne Bachelorarbeit) und Gewichtung der Modulnote:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	Studienleistungen	LP	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar aus dem Bereich der Anthropogeographie	Aktive Teilnahme	2	- eine Aktive Teilnahme 2 LP	5	Für die Modulabschlussprüfung sind die Inhalte der fünf aufgeführten Lehrveranstaltungen prüfungsrelevant. → Klausur (4 Stunden)	Erfolgreicher Abschluss der Module: „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“ und „Grundlegende Studien im Leitfach Geographie“
Seminar aus dem Bereich der Physiogeographie	Aktive Teilnahme	2	- eine schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung* 3 LP			
Vorlesung aus dem Bereich der Anthropogeographie	Teilnahme	2	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung: 1 LP	4		
Vorlesung aus dem Bereich der Regionalen Geographie	Teilnahme	2	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung: 1 LP			
Frei zu wählendes Seminar aus dem Bereich der Geographie	Aktive Teilnahme	2	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung: 2 LP			
3 Exkursionstage	Aktive Teilnahme	---	Teilnahme und Protokoll 1 LP	1		
Gesamt		10		10		

*z.B. Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Ausarbeitung eines Referates o.ä.; die jeweilige Form wird vom Dozenten der Veranstaltung bekannt gegeben.

Modul 4a: Vertiefende Studien im Leitfach Geographie (mit Bachelorarbeit) 20 LP

Inhalt und Qualifikationsziele Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in ausgewählte Fragestellungen, Inhalte und Methoden der Anthropogeographie, der Physiogeographie und der Regionalen Geographie.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul gilt in der vorliegenden Form lediglich für den Studiengang Lehramt GHR mit dem Studienschwerpunkt G. Die Vorlesungen können darüber hinaus auch für andere Studiengänge des Lehramts Geographie anerkannt werden.

Modulverantwortlicher:

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Grundlegende Studien im Leitfach Geographie

Turnus: Sämtliche Seminare und Vorlesungen werden in jedem Semester angeboten.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls 4a (mit Bachelorarbeit) und Gewichtung der Modulnote:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	Studienleistungen	LP	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar aus dem Bereich der Anthropogeographie	Aktive Teilnahme	2	- In dem Seminar, das nicht auf die Bachelorarbeit vorbereitet wird eine schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung* 3 LP verlangt.	3	Für die Modulabschlussprüfung sind die Inhalte der fünf aufgeführten Lehrveranstaltungen prüfungsrelevant. → Klausur (4 Stunden)	Erfolgreicher Abschluss der Module: „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“ und „Grundlegende Studien im Leitfach Geographie“
Seminar aus dem Bereich der Physiogeographie	Aktive Teilnahme	2				
Vorlesung aus dem Bereich der Anthropogeographie	Teilnahme	2	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung: 1 LP	3		
Vorlesung aus dem Bereich der Regionalen Geographie	Teilnahme	2	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung: 1 LP			
Frei zu wählendes Seminar aus dem Bereich der Geographie	Teilnahme	2	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung: 1 LP			
3 Exkursionstage	Aktive Teilnahme	---	Teilnahme und Protokoll 1 LP	1	5 LP	
Bachelorarbeit** mit vorbereitendem Seminar				8		
Gesamt		10		15	5	

*z.B. Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Ausarbeitung eines Referates o.ä.; die jeweilige Form wird vom Dozenten der Veranstaltung bekannt gegeben.

** Als vorbereitendes Seminar zur Bachelorarbeit kann ein Seminar aus dem Bereich der Anthropo- oder der Physiogeographie gewählt werden.

Leitfach Haushaltswissenschaft

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
 Lernbereich Gesellschaftswissenschaften
 Modul 3: Grundlegende Studien im Leitfach Haushaltswissenschaft

Inhalt und Qualifikationsziele: In diesem Modul wird in grundlegende haushaltswissenschaftliche Fachinhalte, Theorien, Modelle und Methoden eingeführt. Behandelt werden folgende Inhalte:

Ernährungsphysiologie (V) (P)

Einführung in die naturwissenschaftliche Ernährungswissenschaft, Anatomie und Physiologie der Verdauungs- und Ausscheidungsorgane, Grundlagen des Stoffwechsels, Makro- und Mikronährstoffe sowie weitere Lebensmittelinhaltsstoffe.

Einführung in die Ökonomik des privaten Haushalts (V) (P)

Beschrieben werden die Funktionen der privaten Haushalte im Wirtschaftsgeschehen, die verschiedenen Haushalts- und Lebensformen. Explikative Theorien werden im interdisziplinären Kontext und in ihrem Bezug zur Entscheidungslehre dargestellt. Normative Ansätze werden in ihrer dogmengeschichtlichen Entwicklung diskutiert.

Lernfeld (S) (P)

Lernfeld zur sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive (z.B. „Essen und Trinken als Kulturthema“)

Die Studierenden haben gelernt:

- Grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere haushalts- und konsumökonomische sowie ernährungswissenschaftliche Methoden anzuwenden
- Auf Grundlage haushaltswissenschaftlichen Basiswissens ein Verständnis für haushaltswissenschaftliche Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Methoden zu entwickeln
- Haushaltswissenschaftliche Kenntnisse auf gruppenspezifische Problemlagen und deren Prävention anzuwenden, z.B. Ernährungsprobleme, Gesundheitsprobleme, Überschuldungsprobleme.
- Die Bedeutung der Haushalte für die und in der Gesellschaft zu identifizieren, zu charakterisieren und zu reflektieren.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist für den Studienschwerpunkt Grundschule zu verwenden.

Modulbeauftragte: NN

Status: Pflichtmodul für Studierende, die als Leitfach Haushaltswissenschaft gewählt haben

Voraussetzungen: Die Teilnahme am Modul setzt die Einschreibung in den Studiengang voraus

Turnus: jährlich, beansprucht 3 Semester

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls 3 :

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Ernährungsphysiologie (Vorlesung)	aktive Teilnahme	2 (P)	2 + 2	1-3	Klausur zu 60 Minuten 2 LP	Klausurergebnis bildet 50% der Modulnote	keine
Einführung in die Ökonomik des privaten Haushalts (Vorlesung)	Aktive Teilnahme	2 (P)	2 + 2	1-3	Klausur zu 60 Minuten 2 LP	Klausurergebnis bildet 50% der Modulnote	keine
Lernfeld zur sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	1-3	Aktive Teilnahme		keine
gesamt		6 (P)	10			100%	keine
Studienbegleitende Modulprüfung: 120 min. Klausur							

Modul 4: Vertiefende Studien im Leitfach
Haushaltswissenschaft -
mit staatsexamensrelevanter Modulabschlussprüfung

Inhalt und Qualifikationsziele: Inhalte und Methoden der Haushaltswissenschaften werden in den beiden Wahlmodulen an ausgewählten Fachinhalten vertieft. Durch die Wahl der Module wird eine Vertiefung entweder im Bereich Ernährung und Esskultur (Modul 4a) oder im Bereich Sozioökonomie des Haushalts (Modul 4b) ermöglicht.

A) Wahlmodul 4a – Schwerpunkt Ernährung und Esskultur

Basismodul (4 SWS)

Haushaltsstile und Lebenslage (P)

Vorlesung und Übung zu Lebensstil- und Haushaltsstilkonzepte, Betrachtung verschiedener Lebenslagen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Pflegebedürftigkeit, Alleinerziehende und mögliche Einflüsse auf Alltags- und Lebensbewältigung, Schulalltag und Schulerfolg; soziale Milieus, Heterogenität und interkulturelle Fragestellungen.

Fächerübergreifendes Seminar:

Seminar zur Verbraucherpolitik (WP)

Seminar zu wechselnden Themen, wie Verbraucherpolitik in der Marktwirtschaft, nachhaltiges Handeln, Verbraucherschutzrecht, Sicherheit und Qualität von Waren und Dienstleistungen.

Risiko und Risikoprävention im Haushalt (WP)

Risikoanalyse und –prävention unter sicherheits-, arbeitswissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Kriterien; gesundheitsförderliche Lebensstile und Haushaltsführung; vorsorgendes Haushalten

Prüfungsmodul (6 SWS)

Ernährung und Esskultur (P)

Grundlagen der Ernährungspsychologie und –soziologie; Esskulturen und „Küchen“, Essen und Sozialisation; Nahrung als kulturelles und soziales Zeichen, Mahlzeiten und Tischgemeinschaften; Genderaspekte; Essbiographie.

Ernährung definierter Bevölkerungsgruppen (P)

Ernährungsverhalten und –bedürfnisse in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen; Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr; Ernährungsrichtlinien; Ernährungsepidemiologie; Ernährungssicherheit.

Lebensmittelverarbeitung und –qualität (P)

Analyse und Bewertung der Produkt- und Prozessqualität von Lebensmitteln unter lebensmittelwissenschaftlichen und ernährungsökologischen Aspekten; Qualitätsbegriffe aus unterschiedlichen Perspektiven; Methoden der Qualitätsbeurteilung (z.B. Dienstleistungs- und Warentest, Sensorik, Analytik); spezielle Probleme der Produktion von Nahrungsmitteln, Trinkwasser.

B) Wahlmodul 4b – Schwerpunkt Sozioökonomie des Haushalts

Basismodul (4SWS)

Ernährung und Esskultur (P)

Grundlagen der Ernährungspsychologie und –soziologie; Esskulturen und „Küchen“, Essen und Sozialisation; Nahrung als kulturelles und soziales Zeichen, Mahlzeiten und Tischgemeinschaften; Genderaspekte; Essbiographie.

Fächerübergreifendes Seminar:

Lebensmittelverarbeitung und –qualität (WP)

Analyse und Bewertung der Produkt- und Prozessqualität von Lebensmitteln unter lebensmittelwissenschaftlichen und ernährungsökologischen Aspekten; Qualitätsbegriffe aus unterschiedlichen Perspektiven; Methoden der Qualitätsbeurteilung (z.B. Dienstleistungs- und Warentest, Sensorik, Analytik); spezielle Probleme der Produktion von Nahrungsmitteln, Trinkwasser.

Wohnökologie (WP)

Spezielle Aspekte der Wohnökologie; Wohnbedürfnisse im Lebenszyklus, Konsumfeld Wohnen, Wohnen unter Aspekten von Lebensstil/Lebenslage, Geschlecht, Migration; Schule als Lebensraum; Sozialgeschichte des Wohnens

Prüfungsmodul (6 SWS)

Familie und Gesellschaft (P)

Seminar zu wechselnden Themen, wie Fertilität, Kinderbetreuung, Genderpolitik, demographischer Wandel.

Haushaltsstile und Lebenslage (P)

Vorlesung und Übung zu Lebensstil- und Haushaltsstilkonzepten, Betrachtung verschiedener Lebenslagen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Pflegebedürftigkeit, Alleinerziehende und mögliche Einflüsse auf Alltags- und Lebensbewältigung, Schulalltag und Schulerfolg; soziale Milieus, Heterogenität und interkulturelle Fragestellungen

Seminar zur Verbraucherpolitik (P)

Seminar zu wechselnden Themen, wie Verbraucherpolitik in der Marktwirtschaft, nachhaltiges Handeln, Verbraucherschutzrecht, Sicherheit und Qualität von Waren und Dienstleistungen.

Die Studierenden haben gelernt:

- fachspezifisches Wissen in Bezug auf haushaltswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, sowie Denk- und Arbeitsweisen zu reflektieren.
- Verfahren zur Informations- und Erkenntnisgewinnung im Fach Haushaltswissenschaften anzuwenden und zu beurteilen
- Kontexte und Anwendungen haushaltswissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung relevanter Lebensweltbezüge zu thematisieren und ihre Bedeutung zu beurteilen
- Haushaltswissenschaftliche Fragestellungen im Kontext fächerübergreifender Fragestellungen zu identifizieren und zu bearbeiten.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist für den Studienschwerpunkt Grundschule zu verwenden.

Modulbeauftragte: NN

Status: Pflichtmodul für Studierende mit dem Leitfach Haushaltswissenschaft

Voraussetzungen: Abschluss Modul 1; Belegung Modul 3: Studien im Leitfach Haushaltswissenschaft

Turnus: jährlich, beansprucht 3 Semester

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Wahlmöglichkeiten: In diesem Modul kann zwischen einer Vertiefung entweder im Bereich Ernährung und Esskultur (Modul 4 a) oder im Bereich Sozioökonomie des Haushalts (Modul 4 b) gewählt werden. Die Wahlmodule gliedern sich jeweils in ein **Basismodul** und ein **Prüfungsmodul**. Je eine Wahlpflichtveranstaltung des jeweiligen Basismoduls ist als fächerübergreifendes / fächerverbindendes Seminar zu wählen.

Bachelorarbeit im Leitfach:* Wird die Bachelorarbeit im Leitfach geschrieben, erhöhen sich die im Modul 4 zu vergebenden Leistungspunkte von 15 auf insgesamt 20 Leistungspunkte, davon entfallen 8 auf die Bachelorarbeit.

Im Basismodul ist in diesem Fall nur eine Veranstaltung zu belegen (3 LP) – Teilnahme (1LP) plus eine schriftliche oder mündliche prüfungsrelevante Leistung 2 (LP). Die Bachelorarbeit ist an ein Seminar des Prüfungsmoduls gekoppelt.

Modulabschlussprüfung: Staatsexamensäquivalente schriftliche Modulabschlussprüfung. Die Prüfung wird nach Abschluss des Moduls abgelegt. Die Klausur wird von zwei Fachvertretern beurteilt.

Modulabschlussnote: gemittelt aus der Note der prüfungsrelevanten Leitung des Basismoduls (30%) und der schriftlichen Modulabschlussprüfung (70%)

Organisation des Moduls 4 – ohne Bachelorarbeit:

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Anteil Modulnote	Voraus-setzungen
Wahlmodul 4 a – Schwerpunkt Ernährung und Esskultur							
Basismodul							
Haushaltsstile und Lebenslage	Aktive Teilnahme	2 (P)	2 od. 4	4-6	aktive Teilnahme (2 LP)	30 % der Modulnote	
Fächerübergreifendes Seminar					eine schriftl. od. mündl. Prüfungs-relevante Leistung (2 LP)		
Seminar zur Verbraucher-politik	Aktive Teilnahme	2 (WP)	2 od. 4	4-6			
Risiko und Risikopräventio-n im Haushalt	Aktive Teilnahme	2 (WP)		4-6			
Gesamt		4	6				
Prüfungsmodul							
Ernährung und Esskultur	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6	aktive Teilnahme (2 LP)	70% der Modulnote	Prüfungsrel-evante Leistung des Basismodul
Ernährung definierter Bevölkerungs-gruppen	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6	Modul-abschluss-prüfung 240 min. Klausur 3 LP		
Lebensmittel-verarbeitung und -qualität	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6			
Staatsexamens äquivalente schriftl. Modulab-schlussprüfung	240 min. Klausur		3				
Gesamt		6	9				
Insgesamt		10	15				

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Anteil Modulnote	Voraus-setzungen
Wahlmodul 4 b – Schwerpunkt Sozioökonomie des Haushalts							
<u>Basismodul</u>							
Ernährung und Esskultur	Aktive Teilnahme	2 (P)	2 od. 4	4-6	aktive Teilnahme (2 LP)	30 % der Modulnote	
Fächerübergreifendes Seminar					eine schriftl. od. mündl. Prüfungsleistung (2 LP)		
Lebensmittelverarbeitung und -qualität	Aktive Teilnahme	2 (WP)	2 od. 4	4-6			
Wohnökologie	Aktive Teilnahme	2 (WP)		4-6			
Gesamt		4	6				
<u>Prüfungsmodul</u>							
Familie und Gesellschaft	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6	aktive Teilnahme (2 LP)	70% der Modulnote	Prüfungsrelevante Leistung des Basismoduls
Haushaltsstile und Lebenslage	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6	Modulabschlussprüfung 240 min. Klausur 3 LP		
Seminar zur Verbraucherpolitik	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6			
Staatsexamens-äquivalente schriftl. Modulabschlussprüfung	240 min. Klausur		3				
Gesamt		6	9				
Insgesamt		10	15				

Organisation des Moduls 4 – mit Bachelorarbeit:

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Anteil Modulnote	Voraus-setzungen
Wahlmodul 4 a – Schwerpunkt Ernährung und Esskultur							
Basismodul							
Haushaltsstile und Lebenslage	Teilnahme	2 (WP)	3	4-6	Teilnahme (1 LP)	30 % der Modulnote	
Fächerübergreifendes Seminar					eine schriftl. od. mündl. Prüfungsrelevante Leistung (2 LP)		
Seminar zur Verbraucherpolitik	Teilnahme	2 (WP)	3	4-6			
Risiko und Risikoprävention im Haushalt	Teilnahme	2 (WP)		4-6			
Gesamt		2	3				
Prüfungsmodul							
Ernährung und Esskultur	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6	aktive Teilnahme (2 LP)	70% der Modulnote	Prüfungsrelevante Leistung des Basismodul
Ernährung definierter Bevölkerungsgruppen	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6	Modulabschlussprüfung 240 min. Klausur 3 LP		
Lebensmittelverarbeitung und -qualität	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6			
Bachelorarbeit*			8	An eine Veranstaltung des Prüfungsmoduls gebunden; eine Veranstaltung des Basismoduls fällt weg.			
Staatsexamens-äquivalente schriftl. Modulabschlussprüfung	240 min. Klausur		3				
Gesamt		6	17				
Insgesamt		8	20				

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Wahlmodul 4 b – Schwerpunkt Sozioökonomie des Haushalts							
<u>Basismodul</u>							
Ernährung und Esskultur	Teilnahme	2 (WP)	3	4-6	Teilnahme (1 LP)	30 % der Modulnote	
Fächerübergreifendes Seminar					eine schriftl. od. mündl. Prüfungsrelevante Leistung (2 LP)		
Lebensmittelverarbeitung und -qualität	Teilnahme	2 (WP)	3	4-6			
Wohnökologie	Teilnahme	2 (WP)		4-6			
Gesamt		2	3				
<u>Prüfungsmodul</u>							
Familie und Gesellschaft	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6	aktive Teilnahme (2 LP)	70% der Modulnote	Prüfungsrelevante Leistung des Basismodul
Haushaltsstile und Lebenslage	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6	Modulabschlussprüfung 240 min. Klausur 3 LP		
Seminar zur Verbraucherpolitik	Aktive Teilnahme	2 (P)	2	4-6			
Staatsexamens-äquivalente schriftl. Modulabschlussprüfung	240 min. Klausur		3				
Bachelor-Arbeit*			8	An eine Veranstaltung des Prüfungsmoduls gebunden; eine Veranstaltung des Basismoduls fällt weg.			
Gesamt		6	17				
Insgesamt		8	20				

Leitfach Sozialwissenschaften

Punkt 0: Einbettung in den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften

Das Leitfach Sozialwissenschaften gehört im Studienschwerpunkt Grundschule zum Lernbereich Gesellschaftswissenschaften. Folglich gilt zusätzlich zu diesen leitfachspezifischen Ausführungen der Anhang des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf die fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Punkt I: Bachelorprüfung

(1) Für die Bachelorprüfung gilt die Rahmenordnung für Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster mit Ausrichtung auf fächerübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 3. August 2005 (unter Berücksichtigung der vom Senat am 11. Januar 2006 beschlossenen Änderungen).

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Teilprüfungen zu Lehrveranstaltungen und Modulen und ggf. der Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Teilmodulprüfungen zu Veranstaltungen werden von den Veranstalterinnen oder Veranstaltern der Lehrveranstaltungen abgenommen, in denen die Prüfung angeboten wird. Die schriftliche Modulabschlussprüfung kann nur von Prüfern abgenommen werden, die zu Mitgliedern des Staatlichen Prüfungsamtes bestellt sind. Die Prüfung erstreckt sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls.

(3) Jede Prüfungsteilleistung muss mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden. Ein Wiederholungsversuch zum Zwecke der Notenverbesserung einer einzigen bestandenen Teilleistung ist im Leitfach Sozialwissenschaften möglich. Das Erbringen überzähliger Teilleistungen ist dagegen nicht möglich. Legt ein(e) Student(in) dennoch freiwillig mehr Teilprüfungen ab, zählen die chronologisch ersten, und die überzähligen Punkte und Noten verfallen.

(4) Die Noten der einzelnen Module gehen gewichtet nach ihrer Leistungspunktzahl in die Fachnote ein.

(5) Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“ verliehen. Im Diploma Supplement wird zusätzlich ausgewiesen, dass das Studienfach „Lernbereich Gesellschaftswissenschaften mit dem Leitfach Sozialwissenschaften“ studiert wurde.

Punkt II: Anrechenbarkeit von Leistungen

Für die Anrechnung von Leistungen gilt § 11 RBPO. Ergänzend zu § 11 Abs. 6 können Leistungen, bei denen wegen unvergleichbarer Notensysteme statt einer Note nur das Prädikat „bestanden“ vermerkt werden kann, nur in dem Ausmaß angerechnet werden, dass sie die Berechnung von nicht mehr als einer Modulnote des Leitfachs Sozialwissenschaften unmöglich machen.

Punkt III: Leistungen und Benotungen

Der Studiengang beinhaltet verschiedene Leistungsarten (z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit). Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt und von den Lehrenden der Veranstaltungen konkretisiert. Darüber hinaus können kleine Studienleistungen zur Gewährleistung einer aktiven Teilnahme verlangt werden. Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen müssen nicht benotet werden.

Punkt IV: Aufbau des Studiums und Wahlmöglichkeiten

(1) Alle Module des Leitfachs Sozialwissenschaften sind Pflichtmodule. Innerhalb der Module können die Modulbeschreibungen Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen vorsehen.

Punkt V: Modulbeschreibungen der Sozialwissenschaften

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
 Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Leitfach Sozialwissenschaften
 Modul 3: „Ökonomische Grundlagen“

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet eine Einführung in die Mikro- und die Makroökonomie. Behandelt werden u.a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktkoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Auch erfahren die Studierenden eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie (Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung, Instabilitäten und Grundzüge der Stabilitätspolitik). Darüber hinaus hat dieses Modul die Grundlagen der Umweltökonomik zum Gegenstand. Die theoretische Basis bildet dabei die ökonomische Theorie des Marktversagens.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende mit dem Leitfach Sozialwissenschaften.

Voraussetzungen: Einschreibung in den entsprechenden Studiengang.

Turnus: Die Veranstaltungen des Moduls werden einmal jährlich angeboten. Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten: -

Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden des Moduls.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:
 Die Modulnote geht gewichtet nach Leistungspunkten in die Fachnote ein.

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:
 Alle Leistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulnote ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den in drei Vorlesungen zu erbringenden Prüfungsleistungen im Verhältnis 1:1:1.

Organisation des Moduls 3 :

Veranstaltungsart	Teilnahme modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Einzelwirtschaftliches Handeln, Koordinations- und Steuerungssysteme (Mikroökonomie)	Aktive Teilnahme	2	3	2.-5.	Klausur	Ja*	Einschreibung in den Studiengang
Vorlesung: Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge (Makroökonomie)	Aktive Teilnahme	2	3	2.-5.	Klausur	Ja*	
Vorlesung: Grundlagen der Umweltökonomik	Aktive Teilnahme	2	3	2.-5.	Klausur	Ja*	
Gesamt		6	9				
*Zusammensetzung der Modulnote:							
Die Modulnote ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den in drei Vorlesungen zu erbringenden Prüfungsleistungen im Verhältnis 1:1:1.							

**Für Studierende, die ihr Studium seit Beginn des
Wintersemesters 2007/08
aufgenommen haben, gilt die Modulbeschreibung des Moduls 3
„Ökonomische Grundlagen“ in folgender Fassung:**

<p>Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Leitfach Sozialwissenschaften Modul 3: „Ökonomische Grundlagen“</p>
--

<p>Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet eine Einführung in die Mikro- und die Makroökonomie. Behandelt werden u.a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktcoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Auch erfahren die Studierenden eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie (Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung, Instabilitäten und Grundzüge der Stabilitätspolitik). Die theoretische Basis bildet dabei die ökonomische Theorie des Marktversagens.</p>
--

<p>Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.</p>

<p>Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende mit dem Leitfach Sozialwissenschaften.</p>

<p>Voraussetzungen: Einschreibung in den entsprechenden Studiengang.</p>

<p>Turnus: Die Veranstaltungen des Moduls werden einmal jährlich angeboten. Das Modul kann in zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>

<p>Wahlmöglichkeiten: -</p>

<p>Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden des Moduls.</p>
--

<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht gewichtet nach Leistungspunkten in die Fachnote ein.</p>
--

<p>Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote: Alle Leistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulnote ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den in drei Vorlesungen zu erbringenden Prüfungsleistungen im Verhältnis 1:1</p>

Organisation des Moduls 3 :

Veranstaltungsart	Teilnahme modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Einzelwirtschaftliches Handeln, Koordinations- und Steuerungssysteme (Mikroökonomie)	Aktive Teilnahme	2	4,5			Ja*	Einschreibung in den Studiengang
Vorlesung: Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge (Makroökonomie)	Aktive Teilnahme	2	4,5	2.-5.	Klausur	Ja*	
Gesamt		6	9				
*Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den in drei Vorlesungen zu erbringenden Prüfungsleistungen im Verhältnis 1:1.							

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
 Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Leitfach Sozialwissenschaften
 Modul 4 a: „Politikwissenschaftliche Grundlagen“

Inhalte und Qualifikationsziele: Inhaltlich sollen die Studierenden das politische System der Bundesrepublik Deutschlands und politikwissenschaftliche Schlüsselprobleme kennen lernen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, politikwissenschaftliche Fragestellungen zu identifizieren, sie auch in disziplinübergreifende Kontexte einzuordnen und die Probleme mithilfe politikwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden zu analysieren. Zum Erreichen dieser Ziele besteht das Modul aus dem Grundkurs II „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, der sich aus einer Vorlesung und einer Begleitveranstaltung (in der Regel Tutorium) zusammensetzt, und zum anderen aus einem Seminar (in der Regel Lernfeld), in dem politikwissenschaftliche Inhalte in einer weiteren sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet, analysiert und interpretiert werden.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

In dem Modul besteht die Möglichkeit, eine Modulprüfung als Staatsexamenselement abzulegen. Die Prüfer müssen dabei zu Mitgliedern des Staatlichen Prüfungsamtes bestellt sein.

Außerdem besteht die Möglichkeit, in dem Modul die Bachelorarbeit zu schreiben (s. u.)

Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende mit dem Leitfach Sozialwissenschaften.

Voraussetzungen: Einschreibung in den entsprechenden Studiengang.

Turnus: Das Modul wird mindestens jährlich angeboten und kann somit in 1-2 Semestern abgeschlossen werden.

Wahlmöglichkeiten: Wenn in einem Semester zu einem Veranstaltungstyp mehr als eine Veranstaltung angeboten werden kann, besteht für die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen diesen Angeboten.

Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden des Moduls.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

Die Modulnote geht gewichtet nach Leistungspunkten in die Fachnote ein.

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:

Wahlweise mit oder ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung in Politikwissenschaft: Alle Leistungen, die über aktive Teilnahme (2 LP) hinausgehen, sind prüfungsrelevant. Die Gewichtung der Noten erfolgt im Verhältnis 5 (Grundkurs): 3 (Lernfeld).

Organisation des Moduls 4 a : „Politikwissenschaftliche Grundlagen“

Veranstaltungsart	Teilnahme modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Grundkurs II „Bundesrepublik Deutschland“	Teilnahme	2	3	2.-5.	Klausur	Ja*	Einschreibung in den Studiengang
Tutorium: Grundkurs II „Bundesrepublik Deutschland“	Aktive Teilnahme	2	2	2.-5.	regelmäßige Protokolle, Literaturrecherchen, Kurzberichten u.ä.	Nein	Einschreibung in den Studiengang
Lernfeld zur sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive	Teilnahme	2	3	2.-5.	Klausur oder Referat mit Thesenpapier	Ja*	Einschreibung in den Studiengang
Gesamt		6	8				

***Zusammensetzung der Modulnote:**

Diese beiden benoteten Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte. Wird dieses Modul als staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung aus der Bachelorphase für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften in das Erste Staatsexamen für das Lehramt GHR Schwerpunkt G eingebracht, dann muss eine der beiden Prüfungsleistungen in Form einer zweistündigen Klausur und die andere Prüfungsleistung in Form eines Referates mit Ausarbeitung (= schriftliche Präsentation) erbracht werden.

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
 Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, Leitfach Sozialwissenschaften
 Modul 4 b: „Soziologische Grundlagen“

Inhalte und Qualifikationsziele:

In diesem Modul müssen Veranstaltungen (Vorlesungen/Seminare) aus den folgenden Bereichen besucht und entsprechende Studienleistungen erbracht werden:

„Sozialstruktur und Kultur“

Die Studierenden werden in zentrale inhaltliche und methodische Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse und des Kulturvergleiches eingeführt. Sie erwerben Grundlagenwissen darüber, welche sozialen Kriterien (z.B. Familie, Lebensalter, Geschlecht, generatives Verhalten, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit; ethnische Zugehörigkeit) strukturbildend in der Gesellschaft wirken, wie diese soziologisch erfasst werden (Diagnose), welche Wandlungstendenzen zu beobachten sind und zu welchen Problemen und Konflikten sie im Alltagsleben und in der politischen Auseinandersetzung sowie Gestaltbarkeit führen (Analyse/Problemlösungen). Weiterhin werden Grundzüge ausgewählter Theorien vermittelt.

„Familie, Bildung, Partizipation“

Im Mittelpunkt dieses Studienbereichs steht die Erforschung und kritische Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen, Ausprägungen und Verläufen der Familienentwicklung, von Sozialisations-, Bildungs- und Partizipationsprozessen und -möglichkeiten. Ferner bietet es eine Einführung in Familien-, Sozialisations- und Bildungstheorien. Die Bedeutung unterschiedlicher sozialer Kontexte (z.B. soziale Lage, Geschlecht, ethnische Identität, Lebensformen, Schule, peer-group) für die Sozialisationsprozesse und den Bildungserwerb findet besondere Berücksichtigung. Aus diesen Bereichen wird vertiefend eine Veranstaltung zu „ausgewählten Schlüsselproblemen“ unter der Perspektive des sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens angeboten (z.B. Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit, Geschlechterverhältnisse, Bildungs-/Armut). Die Studierenden sollen durch die Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Reflexion gegebener Problemlagen befähigt werden. Hier besteht auch die Möglichkeit schulformbezogene Projekte durchzuführen.

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Leitfachs „Sozialwissenschaften“ im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften.

Voraussetzungen: Einschreibung in den entsprechenden Studiengang

Turnus: Die Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Wahlmöglichkeiten: Wenn in einem Semester zu einem Veranstaltungstyp mehr als eine Veranstaltung angeboten werden kann, besteht für die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen diesen Angeboten.

Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden des Moduls.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

Die Modulnote geht gewichtet nach Leistungspunkten in die Fachnote ein.

Wahlweise mit oder ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung in Soziologie: Alle Leistungen sind prüfungsrelevant. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Leistungspunktzahl.

Organisation des Moduls 4 b: „Soziologische Grundlagen“

Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-se-mester	Studienleis-tungen	Davon prü-fungsre-levant	Voraussetzungen
Vorlesung/Seminar aus dem Bereich „Sozialstruktur und Kultur“	Aktive Teilnahme	2	3	2.-5.	Klausur (2 LP) oder Referat mit Thesenpapier (2 LP)	Ja*	Einschreibung in den Studiengang
Vorlesung/Seminar aus dem Bereich „Familie, Bildung, Partizipation“	Aktive Teilnahme	2	3	2.-5.	Klausur (2 LP) oder Referat mit Thesenpapier (2 LP)	Ja*	
Lernfeld Seminar/Projekt zu ausgewählten Schlüsselproblemen	Aktive Teilnahme	2	2	2.-5.	Studienleistung nach Wahl	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
insgesamt		6	8				
*Zusammensetzung der Modulnote: Zwei von drei Studienleistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte. Wird dieses Modul als staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung aus der Bachelorphase für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften in das Erste Staatsexamen für das Lehramt GHR Schwerpunkt G eingebracht, dann muss eine der beiden Prüfungsleistungen in Form einer zweistündigen Klausur und die andere Prüfungsleistung in Form eines Referates mit Ausarbeitung (= schriftliche Präsentation) erbracht werden.							

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 25. Oktober 2006 und vom 17. September 2007, der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 5. Mai 2007 und vom 23. April 2008, der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 6. Dezember 2007, vom 6. Februar 2008, vom 21. April 2008 und vom 28. Mai 2008 sowie des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften vom 7. August 2007.

Münster, den 30. Juli 2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für den Lernbereich
Naturwissenschaften zur
Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der
Westfälische Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf
fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
Schwerpunkt Grundschule
vom 30. Juli 2008

Modulübersicht

Modul Nr.:	1						
Bezeichnung:	Grundlagen der Naturwissenschaften						10 LP
Turnus:	jährlich; Beginn im WiSe						
Status:	Pflicht-Modul						
Voraussetzungen:	keine						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	keine						
Modulabschlussnote:	Mittelwert aus den Einzelergebnissen der drei Klausuren						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	Gewichtung nach Leistungspunkten						
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Bestandteile	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung in die Biologie	a) Vorlesung	2	1*	1/2	Testat über Teilnahme	Nein	Keine
	b) Klausur		2*	1/2	Klausur	Ja	Teilnahme an Vorlesung
Einführung in die Chemie	a) Vorlesung	2	1*	1/2	Testat über Teilnahme	Nein	Keine
	b) Klausur		2*	1/2	Klausur	Ja	Teilnahme an Vorlesung
Einführung in die Physik	a) Vorlesung	2	1*	1/2	Testat über Teilnahme	Nein	Keine
	b) Klausur		2*	1/2	Klausur	Ja	Teilnahme an Vorlesung
Einführung in die Technik	a) Vorlesung	2	1*	1/2	Testat über Teilnahme	Nein	Keine
	b) Klausur		2*	1/2	Klausur	Ja	Teilnahme an Vorlesung
Gesamt		8	10				
* Drei der vier Einführungen müssen mit Klausur abgeschlossen werden (je 3 LP), eine Einführung wird nur als Teilnahme testiert.							

Modul Nr.:	2 (ohne Bachelorarbeit)						
Bezeichnung:	Didaktik des Lernbereiches	15 LP					
Turnus:	jährlich; Beginn im WiSe						
Status:	Pflicht-Modul						
Voraussetzungen:	keine						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Seminare zur Didaktik des Lernbereichs werden sowohl vom Seminar für Didaktik des Sachunterrichts als auch von den am Lernbereich beteiligten Fächer angeboten. Ein Seminar darf dabei auch aus dem Angebot zur Fachdidaktik des Leitfaches gewählt werden. - Im Hinblick auf die mündliche Abschlussprüfung ist auf eine entsprechende Vielfalt und Kompatibilität zu achten. Ein Leistungspunkt kann zur Erhöhung der Studienleistungen frei eingesetzt werden.							
Modulabschlussnote: gemittelt aus dem schriftlichem Leistungsnachweis (30%) und der mündlichen Modulabschlussprüfung (70%)							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten							
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführende Vorlesung zur Didaktik des Lernbereiches	Teilnahme	2	1	1/3	Präsenzpflicht	-	keine
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Teilnahme	2	3***	3-6	Leistungsnachweis*	alle	Einführende Vorlesung
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Aktive Teilnahme	2	2***	3-6	Gruppenarbeit, Referat, Präsentation, Protokoll o.ä.	-	Einführende Vorlesung
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Aktive Teilnahme	2	2***	3-6		-	Einführende Vorlesung
Gesamt		8	8				
			3		Staatsexamensäquivalente mündliche Modulabschlussprüfung		
Kernpraktikum I 3 Wochen bzw. 15 Tage oder 60 Stunden	Aktive Teilnahme		3		Nähere Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung		
Insgesamt			14 + 1***				
* z.B. Klausur, Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; die jeweilige Form wird von den Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
** Ein Seminar zur Didaktik des Lernbereiches kann durch ein Seminar zur Didaktik des Leitfaches ersetzt werden.							
*** Ein zusätzlicher Leistungspunkt kann zur Erhöhung der Studienleistungen frei eingesetzt werden.							

Modul Nr.:	2 a (mit Bachelorarbeit)						
Bezeichnung:	Didaktik des Lernbereiches	20 LP					
Turnus:	jährlich; Beginn im WiSe						
Status:	Pflicht-Modul						
Voraussetzungen:	keine						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Seminare zur Didaktik des Lernbereichs werden sowohl vom Seminar für Didaktik des Sachunterrichts als auch von den am Lernbereich beteiligten Fächer angeboten. Im Hinblick auf die mündliche Abschlussprüfung ist auf eine entsprechende Vielfalt und Kompatibilität zu achten. - Die Bachelorarbeit kann nur in Verbindung mit der aktiven Teilnahme an einem vorbereitenden Seminar, in dem theoretische Grundlagen und Forschungsmethoden erarbeitet werden, angefertigt werden.							
Modulabschlussnote: gemittelt aus dem schriftlichem Leistungsnachweis (30%) und der mündlichen Modulabschlussprüfung (70%)							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten							
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführende Vorlesung zur Didaktik des Lernbereiches	Teilnahme	2	1	1/3	Präsenzpflicht	-	keine
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Teilnahme	2	3	3-6	Leistungsnachweis*	alle	Einführende Vorlesung
Seminar zur Didaktik des Lernbereiches **	Aktive Teilnahme	2	2	3-6	Gruppenarbeit, Referat, o.ä.	-	Einführende Vorlesung
Bachelorarbeit	-----	----	8	5-6	-----	-----	Einführende Vorlesung
Seminar zur Vorbereitung der Bachelorarbeit	Aktive Teilnahme	----	-----	4-6	-----	-----	Einführende Vorlesung
Gesamt		6	14				
			3		Staatsexamensäquivalente mündliche Modulabschlussprüfung		
Kernpraktikum I 3 Wochen bzw. 15 Tage oder 60 Stunden	Aktive Teilnahme		3		Nähere Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung		
Insgesamt			20				
* z.B. Klausur, Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; die jeweilige Form wird von den Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
** Ein Seminar zur Didaktik des Lernbereiches kann durch ein Seminar zur Didaktik des Leitfaches ersetzt werden.							

Modul Nr.:	3
Bezeichnung:	Grundlegende Studien im Leitfach
Es gelten die nachfolgenden Modulbeschreibungen der Leitfächer Chemie, Physik , Technik und Biologie Im Leitfach Biologie gelten teilweise von der Bachelor- Rahmenprüfungsordnung abweichende Verfahrensregelungen, die in den Bestimmungen für das Leitfach dargestellt sind	
Modul Nr.	4
Bezeichnung:	Vertiefende Studien im Leitfach
Es gelten die nachfolgenden Modulbeschreibungen der Leitfächer Chemie, Physik ,Technik und Biologie Im Leitfach Biologie gelten teilweise von der Bachelor- Rahmenprüfungsordnung abweichende Verfahrensregelungen, die in den Bestimmungen für das Leitfach dargestellt sind	

Modul Nr.:	5						
Bezeichnung:	Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts						10 LP
Turnus:	jährlich; Beginn im WiSe						
Status:	Pflicht-Modul						
Voraussetzungen (empfohlen) : Abschluss des Moduls 1 - Grundlagen der Naturwissenschaften und Besuch der Vorlesung zur Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Seminare zu Themenbereichen des Sachunterrichts können frei aus dem Lehrangebot des Seminars für Didaktik des Sachunterrichts und der am Lernbereich beteiligten Fächer gewählt werden. Dabei ist auf eine möglichst breite Themenpalette zu achten. Zwei dieser Seminare können auch aus dem Lehrangebot für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften gewählt werden.							
Modulabschlussnote: gemittelt aus den Noten der beiden schriftlichen Leistungsnachweise (je 50%)							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten							
Modulstruktur							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-seme-ster	Studien-leistungen	davon prüfungs relevant	Voraus-setzungen
Seminar zu einem Themenbereich des Sachunterrichts*	Teilnahme	2	3	2-6	Leistungs-nachweis**	alle	Vorlesung Didaktik des Sach-Unterrichts (Modul 2)
Seminar zu einem Themenbereich des Sachunterrichts*	Teilnahme	2	3	2-6	Leistungs-nachweis**	alle	
Seminar zu einem Themenbereich des Sachunterrichts*	Aktive Teilnahme	2	2	2-6	Gruppenarbeit, Referat,	-	
Seminar zu einem Themenbereich des Sachunterrichts*	Aktive Teilnahme	2	2	2-6	Präsentation, Protokoll o.ä.	-	
Gesamt		8	10				
* Die gewählten Seminare, Lernfelder, sollen eine möglichst breite Themenpalette abdecken. Sie können in allen am Lernbereich beteiligten Fächern besucht werden. Zwei der Seminare – können auch aus dem Lehrangebot für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften gewählt werden. – Alle Lehrveranstaltungen aus diesem Modul können auch als Begleitveranstaltung zum Kernpraktikum gewählt werden.							
** z.B. Klausur, Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; die jeweilige Form wird von den Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							

Leitfach Chemie

A) Modul 3

Bezeichnung: Grundlegende Studien im Leitfach Chemie

Inhalt und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen einerseits die in Modul 1 erworbenen fachlichen Grundlagen der Chemie durch eigene experimentelle Erfahrungen, andererseits stellen sie fächerübergreifende Bezüge her.

Schulversuche: In dem Seminar/Experimentalpraktikum sollen die Studierenden sowohl die Inhalte eines Chemie-Schulbuchs vollständig durcharbeiten als auch die dazugehörigen wichtigsten Experimente durchführen.

Dazu wird der Inhalt des Schulbuchs passend portioniert. Um den Studierenden den Einstieg in das möglichst selbständige Experimentieren zu erleichtern, wird ein Experimentalskript gestellt, das die durchzuführenden Experimente ausführlicher beschreibt als es im Buch möglich ist. Daneben beinhaltet dieses Skript viele Tipps und Tricks, für die in einem Schulbuch kein Platz vorhanden ist. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Einführung in die Sicherheit im Laboratorium und auf Sicherheits- und Entsorgungshinweise zu den Experimenten gelegt.

Lernfeld: In dieser Veranstaltung werden fächerübergreifende Bezüge bezüglich eines Sachverhalts hergestellt, beispielsweise zum Thema „Wasser“. Ganz allgemein werden Studierende für alltägliche Erscheinungen sensibilisiert und betrachten sie aus chemischer Perspektive. Phänomene werden in Experimenten gezeigt und mit einfachen Modellvorstellungen verknüpft. Zum Thema „Wasser“ sollen Besuche der örtlichen Trinkwasser-aufbereitung oder Kläranlage durchgeführt und Zusammenhänge mit vielen Bereichen der Lebenswelt diskutiert werden.

Verwendbarkeit des Moduls: Die „Schulversuche“ und das „Lernfeld“ sind grundlegende Pflichtveranstaltungen für das Leitfach Chemie im Studienschwerpunkt G.

Studierende in anderen Leitfächern können zum Studium fächerübergreifender Bezüge das Lernfeld belegen.

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Einführung in die Allgemeine Chemie des Moduls 1 „Grundlagen der Naturwissenschaften“

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Turnus: Sommersemester oder Wintersemester

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	LP	Studienleistungen	Anteil Modul-note	Voraussetzungen
Seminar/Experimentalpraktikum "Schulversuche"	Aktive Teilnahme	4 LP 2 LP	Praktikumsteilnahme, wöchentliche Abgabe von Protokollen Modulabschlussklausur zur Erlangung des LN	100%	Modul 1
Lernfeld zu einem leitfachkompatiblen Perspektivbereich	Aktive Teilnahme	4 LP	Regelmäßige Seminarteilnahme, Bearbeitung eines Themas und Präsentation im Seminar. Der LN des Moduls 3 wird erst ausgestellt, wenn das Lernfeld erfolgreich absolviert worden ist.		keine
		10 LP		100%	

B) Modul 4

Bezeichnung: Vertiefende Studien im Leitfach Chemie

Inhalt und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden auf der Grundlage eigener experimenteller Erfahrungen mit schulrelevanten anorganischen und organischen Stoffen und Stoffklassen zur konstruktiven Begriffsbildung und zum vernetzten Denken befähigt. Die Studierenden übernehmen nicht einfach nur fertiges fachsystematisches Wissen, sondern sie sollen auch erfahren, wie man im Bereich der Chemie überhaupt zu konsistenten Erkenntnissen kommen kann und welche Aussagegrenzen dabei zu beachten sind. Fachliche und fachdidaktische Kompetenzen werden integrativ erarbeitet.

Anorganische Chemie

Die Veranstaltungen vermitteln ein Grundwissen zur Anorganischen Chemie und verknüpfen es mit praktisch-experimentellen Fähigkeiten.

Experimentalvorlesung Anorganische Chemie: Aufbauend auf Grundbegriffe der Allgemeinen Chemie (Modul 1) wird ein Basiswissen zu folgenden Inhalten vermittelt: Energie und Entropie, Chemisches Gleichgewicht, Löslichkeit und Komplexreaktionen, Säure-Base-Reaktionen, Redoxreaktionen, Chemie in Alltag und Umwelt.

Schriftlichen Übungen zur Anorganischen Chemie: es werden die Inhalte der Vorlesung an vorgegebenen Aufgaben wiederholt und vertieft. Sie dienen auch der Vorbereitung auf die Modulabschlussklausur.

Experimentalpraktikum Anorganische Chemie: Es ist geeignet, viele beobachteten Experimente der Vorlesung selbst durchzuführen und weitere Experimente aufgrund bisheriger Erfahrungen selbständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Organische Chemie

Die Veranstaltungen vermitteln ein Grundwissen zur Organischen Chemie und verknüpfen es mit praktisch-experimentellen Fähigkeiten.

Grundpraktikum Organische Chemie mit Begleitseminar: Im Experimentalpraktikum werden die analytischen Eigenschaften und das Syntheseverhalten grundlegender organischer Stoffe und Stoffklassen (z.B. Alkohole, Carbonsäuren, Ester, Carbonylverbindungen, Alltagsstoffe) mit schulgeeigneten Geräten und Reagenzien phänomen-orientiert erarbeitet. Im Begleitseminar werden die Befunde geordnet, gedeutet und durch integrierte Übungsbeispiele gefestigt. Hierzu gehört auch die Beachtung von Sicherheitsaspekten.

Experimentalvorlesung Organische Chemie: Es werden die im Praktikum vorzugsweise induktiv erarbeiteten Erkenntnisse unter Einschluss deduktiver Argumente systematisiert, erweitert und vertieft. Die Studierenden erhalten Einblicke in grundlegende Methoden und Konzepte (z.B. Nachweisreaktionen, spektroskopische Methoden, Synthesetze, Reaktionsmechanismen, Stereochemie). Es sollen auch Anwendungen im Alltag und fächerübergreifende Bezüge (z. B. zur Biologie) hergestellt werden.

Verwendbarkeit des Moduls: Die genannten Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen für das Leitfach Chemie. **Die Modulabschlussklausur ist gleichzeitig die fachwissenschaftliche Prüfung für das Erste Staatsexamen.**

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Modul 1

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Turnus: Die Veranstaltungen zur Anorganischen Chemie und zur Organischen Chemie werden jeweils im Sommersemester angeboten.

Bachelorarbeit. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre Bachelorarbeit auch innerhalb des Moduls 4 zur Chemie bzw. zur Chemiedidaktik anzufertigen. Da die Verteilung der Leistungspunkte unterschiedlich ist, werden die **Module 4a und 4b getrennt ausgewiesen**. Die Bachelorarbeit ist Teil des Moduls 4b.

Modul 4a (ohne Bachelorarbeit)

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	LP	Studienleistungen	Anteil Modul-note	Vor-ausset-z ungen
Experimentalvorlesung „Anorganische Chemie“	aktive Teilnahme	2 LP	Anfertigen eines Vorlesungsskripts		Modul 1
Übung „Schriftliche Übungen zur Anorganischen Chemie“	aktive Teilnahme	2 LP	regelmäßige Teilnahme, wöchentliche Abgabe schriftlicher Übungen		
Experimentalpraktikum „Anorganische Chemie“	aktive Teilnahme	2 LP	regelmäßige Teilnahme, Protokollabgabe		
Experimentalvorlesung „Organische Chemie“	aktive Teilnahme	2 LP	Anfertigen eines Vorlesungsskripts		Modul 1
Experimentalpraktikum „Organische Chemie“ mit Begleitseminar	aktive Teilnahme	4 LP	regelmäßige Teilnahme, Protokollabgabe		
Modulabschlussprüfung (Fachwissenschaftliche Klausur für das Erste Staatsexamen)		3 LP	Klausur (vierstündig) über alle Inhalte des Moduls 4	100 %	
Gesamt		15 LP		100%	

Modul 4b (mit Bachelorarbeit)

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	LP	Studienleistungen	Anteil Modul-note	Voraus-setzungen
Experimentalvorlesung „Anorganische Chemie“	aktive Teilnahme	1 LP	Anfertigen eines Vorlesungsskripts		Modul 1
Übung „Schriftliche Übungen zur Anorganischen Chemie“	aktive Teilnahme	2 LP	regelmäßige Teilnahme, wöchentliche Abgabe von schriftlichen Übungen		
Experimentalpraktikum „Anorganische Chemie“	aktive Teilnahme	2 LP	regelmäßige Teilnahme, Protokollabgabe		
Experimentalvorlesung „Organische Chemie“	aktive Teilnahme	1 LP	Anfertigen eines Vorlesungsskripts		Modul 1
Experimentalpraktikum „Organische Chemie“ mit Begleitseminar	aktive Teilnahme	4 LP	regelmäßige Teilnahme, Protokollabgabe		
Modulabschlussprüfung (Fachwissenschaftliche Klausur für das Erste Staatsexamen)		2 LP	Klausur (vierstündig) über alle Inhalte des Moduls 4	100 %	
Bachelorarbeit		8 LP	nach Themenstellung innerhalb von 6 Wochen anzufertigen		
Gesamt		20 LP		100 %	

Leitfach Physik

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
 Lernbereich Naturwissenschaften
 Modul 3: Grundlegende Studien im Leitfach Physik

Inhalte und Qualifikationsziele: Es werden mit Blick auf den Sachunterricht der Grundschule physikalische Grundlagen theoretisch und experimentell erarbeitet. Inhaltlich stehen Probleme und Phänomene der Mechanik, geometrischen Optik, Wärmelehre und Elektrizitätslehre im Mittelpunkt. Didaktische und schulpraktische Bezüge zum Alltag und zur schulischen Wirklichkeit werden hergestellt.

In diesem Modul zum Phänomen- und Anwendungsbereich der Physik angebotene Lernfelder eröffnen im Hinblick auf einen fächerverbindenden Unterricht eine mehrperspektivische Sicht auf lebensweltlich relevante Sachverhalte.

Erwerbbarer Kompetenzen:

- Über physikalische Grundkenntnisse verfügen, diese angemessen darstellen, hinsichtlich fachbezogener bzw. fächerübergreifender Sachverhalten anwenden und in die Sachstruktur des Unterrichts einordnen können.
- Befähigung zu sach- und adressatengerechter Aufbereitung fachlicher Inhalte.
- Fähigkeit unterschiedliche fachliche Perspektiven in die Betrachtung von Problemstellungen einzubeziehen.

Verwendbarkeit des Moduls: Die Vorlesungen „Physikalische Grundlagen“ sind auf die spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen des Studienschwerpunktes Grundschule ausgerichtet.

Modulverantwortliche: Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Wahl des Leitfachs Physik

Turnus:

Physikalische Grundlagen I nur im Wintersemester
 Physikalische Grundlagen II nur im Sommersemester
 Lernfeld in jedem Semester

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:

Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	LP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Vorlesung: Physikalische Grundlagen I	2	Aktive Teilnahme	Bericht, Kurzreferat, etc.	3	-	keine
Vorlesung: Physikalische Grundlagen II	2	Aktive Teilnahme	Bericht, Kurzreferat, etc.	3	-	keine
Seminar: Lernfeld zum Perspektivbereich der Physik	2	Aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Referat, Präsentation etc.	3	-	keine
Modulabschluss:			Mündliche Fachprüfung (20 min) zu Physikalische Grundl. I + II aus diesem Modul	1	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
gesamt	6			10	100%	

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule

Lernbereich Naturwissenschaften

Modul 4: Vertiefende Studien im Leitfach Physik (Ohne Bachelorarbeit)

Inhalt und Qualifikationsziele: Unter der Rubrik „Studien im Leitfach Physik“ werden Vorlesungen zu Teilgebieten der Physik (wie Optik, Akustik, Elektrizitätslehre, Thermodynamik etc.) angeboten, die auf die Anforderungen des schulischen Unterrichts eingehen. Vermittelt werden dabei motivationsfördernde Zugangsweisen die typische Lernschwierigkeiten der Adressaten berücksichtigen.

Praktikum: Aufbau und Durchführung aussagekräftiger Versuche aus dem Bereich der Alltagsphysik unter Verwendung von Alltagsmaterialien. Kennen lernen üblicher Messverfahren und der systematischen Untersuchung physikalischer Zusammenhänge.

Fächerübergreifendes Seminar: Vermittlung von Fertigkeiten bei der Recherche und mediengerechten Aufbereitung physikalischer Lehrinhalte für den Sachunterricht. Umgang mit geeigneten Medien und Anwendungsprogrammen. Kennen lernen einschlägiger Quellen.

Erwerbbarer Kompetenzen:

- Vertieftes fachliches Verständnis ausgewählter physikalischer Teilgebiete.
- Befähigung methodisch auf fachspezifische Lernschwierigkeiten einzugehen.
- Befähigung lebensweltliche Bezüge zur Physik herzustellen.
- Die Fähigkeit, physikalische Konzepte bei der Bearbeitung einfacher experimenteller Problemstellungen anzuwenden.
- Die Befähigung Experimente zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

- Fertigkeit, physikalische Lehrinhalte zu recherchieren, zu kommunizieren, mediengerecht aufzubereiten und zu archivieren.

Verwendbarkeit des Moduls: Die Vorlesungen in diesem Modul und das Praktikum sind auf die spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen des Studienschwerpunktes Grundschule ausgerichtet.

Modulverantwortliche: Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Abschluss der Module 1, 2 und 3

Turnus:
Vorlesung, Praktikum und Seminar in jedem Semester

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote (ohne Bachelorarbeit)

Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	LP	Anteil Moduln-ote	Voraus-setzungen
Vorlesung 1: Studien im Leitfach Physik	2	Teilnahme	Klausur	3		
Vorlesung 2: Studien im Leitfach Physik	2	Teilnahme	Klausur	3		
Experimentelle Übungen: Physikalisches Praktikum zum Sachunterricht	4	Aktive Teilnahme	Experimentelle Präsentation, Ausarbeitung, Dokumentation	5		
Fächerübergreifendes Seminar	2	Aktive Teilnahme	Bericht, Kurzreferat, etc.	2		
Modulabschluss:			Klausur (vierstündig) über alle in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen	2	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
gesamt	10			15		

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
Lernbereich Naturwissenschaften
Modul 4a: Vertiefende Studien im Leitfach Physik (Mit Bachelorarbeit)

Inhalt und Qualifikationsziele: Unter der Rubrik „Studien im Leitfach Physik“ werden Vorlesungen zu Teilgebieten der Physik (wie Optik, Akustik, Elektrizitätslehre, Thermodynamik etc.) angeboten, die auf die Anforderungen des schulischen Unterrichts eingehen. Vermittelt werden dabei motivationsfördernde Zugangsweisen die typische Lernschwierigkeiten der Adressaten berücksichtigen.

Praktikum: Aufbau und Durchführung aussagekräftiger Versuche aus dem Bereich der Alltagsphysik unter Verwendung von Alltagsmaterialien. Kennen lernen üblicher Messverfahren und der systematischen Untersuchung physikalischer Zusammenhänge.

Fächerübergreifendes Seminar: Vermittlung von Fertigkeiten bei der Recherche und mediengerechten Aufbereitung physikalischer Lehrinhalte für den Sachunterricht. Umgang mit geeigneten Medien und Anwendungsprogrammen. Kennen lernen einschlägiger Quellen.

Erwerbbarer Kompetenzen:

- Vertieftes fachliches Verständnis ausgewählter physikalischer Teilgebiete.
- Befähigung methodisch auf fachspezifische Lernschwierigkeiten einzugehen.
- Befähigung lebensweltliche Bezüge zur Physik herzustellen.
- Die Fähigkeit, physikalische Konzepte bei der Bearbeitung einfacher experimenteller Problemstellungen anzuwenden.
- Die Befähigung Experimente zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
- Fertigkeit, physikalische Lehrinhalte zu recherchieren, zu kommunizieren, mediengerecht aufzubereiten und zu archivieren.

Verwendbarkeit des Moduls: Die Vorlesungen in diesem Modul und das Praktikum sind auf die spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen des Studienschwerpunktes Grundschule ausgerichtet.

Modulverantwortliche: Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Abschluss der Module 1, 2 und 3

Turnus:
Vorlesung, Praktikum und Seminar in jedem Semester

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote (mit Bachelorarbeit):

Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	LP	Anteil Modulnote	Voraus-setzungen
Vorlesung 1: Studien im Leitfach Physik	2	Teilnahme	Klausur	3		
Vorlesung 2: Studien im Leitfach Physik	2	Teilnahme		1		
Experimentelle Übungen: Physikalisches Praktikum zum Sachunterricht	4	Aktive Teilnahme	Experimentelle Präsentation, Ausarbeitung, Dokumentation	5		
Fächerübergreifendes Seminar	2	Teilnahme	Bericht, Kurzreferat, etc.	1		
Bachelorarbeit				8		Abschluss von Modul 3
Modulabschluss:			Klausur (vierstündig) über alle in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen	2	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
gesamt	10			20		

Leitfach Technik

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule
Lernbereich Naturwissenschaften
Modul 3: Grundlegende Studien im Leitfach Technik

Inhalte und Qualifikationsziele: Von den Besonderheiten des Sachunterrichts der Grundschule ausgehend werden analytische, konstruktive und nutzerbezogene Grundlagen der Technik erarbeitet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Grundlagen der Informationstechnik und der Fertigungs- und Verfahrenstechnik. In theoretischen und praktischen Übungen werden manuelle und maschinelle Arbeitstechniken und sicherheitstechnische Grundregeln vermittelt.

Erwerbbarer Kompetenzen:

- Beherrschen grundlegender Begriffe und Arbeitsweisen der Informationstechnik
- Kenntnis der Systematik, historischen Entwicklung und wirtschaftlich-gesellschaftliche Bedeutung der Fertigungs- und Verfahrenstechnik, Kenntnis von Grundzügen wirtschaftlicher Fertigung
- Kennen lernen technischer Arbeitsweisen und deren Anwendung im Technik- und Sachunterricht, Beherrschen von fertigungstechnischen Arbeitstechniken, Beherrschen der sicherheitstechnischen Verhaltensweisen.

Verwendbarkeit des Moduls: Verbindlich für alle BAKJ-Studenten, Schwerpunkt G, im naturwissenschaftlich-technischen Bereich

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: fachliche Inhalte aus Modul 1, Wahl des Leitfaches Technik

Turnus: Einführung in die Informationswandlungssysteme WS, SS
 Einführung in die Stoffwandlungssysteme SS
 Arbeitsweisen der Technik WS, SS

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:

Veranstaltungsart	SWS	Studienleistungen	LP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Vorlesung/Übung: Einführung in die Informationswandlungssysteme	2	Aktive Teilnahme	3	-	keine
Vorlesung/Übung: Einführung in die Stoffwandlungssysteme	2	Aktive Teilnahme	2	-	keine
Vorlesung/Übung: Arbeitsweisen der Technik	2	Aktive Teilnahme	2	-	keine
Modulabschluss:		Mündliche Fachprüfung (45 min)	3	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
gesamt	6		10	100%	

Bachelor KJ, Schwerpunkt Grundschule

Lernbereich Naturwissenschaften

Modul 4: Vertiefende Studien im Leitfach Technik

C) **Inhalte und Qualifikationsziele:** Es werden Pflichtveranstaltungen zu den Teilgebieten Didaktik der Technik und Informationstechnik sowie Wahlpflichtveranstaltungen zur Fertigungs- oder Verfahrenstechnik, Energie- oder Maschinentechnik und Technikgeschichte oder Technische Darstellung und Kommunikation angeboten. Diese Veranstaltungen dienen der fachwissenschaftlichen Fundierung zur Vermittlung technischer Inhalte.

In den Übungen werden die Fähigkeiten zum Verstehen von Struktur, Funktion und Wechselwirkungen technischer Systeme mit ihrer Umwelt und zum praktischen Umgang mit ihnen gefestigt.

Erwerbbarer Kompetenzen:

- Vertiefte fachliche Sach- und Handlungskompetenz in den technischen Teilgebieten des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes
- Kenntnisse grundlegender Konzepte der Technikdidaktik und ihrer wesentlichen Lehr- und Lernmethoden
- Fähigkeiten, die Bezüge der Technik zu den Naturwissenschaften, der Ökonomie und Ökologie herzustellen und zu präsentieren
- Fähigkeiten, Modelle technischer Systeme für Lehrzwecke zu entwickeln, zu testen und anzuwenden.
- Fertigkeit, technische Sachverhalte didaktisch adäquat zu reduzieren, mediengerecht aufzubereiten und zu kommunizieren

Verwendbarkeit des Moduls: Verbindlich für alle BAKJ-Studenten, Schwerpunkt G, im naturwissenschaftlich-technischen Bereich

Status: Pflicht/Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen: Fachliche Inhalte aus den Modulen 1 bis 3

Turnus: Einführung in die Didaktik der Technik SS, WS
 Fertigungstechnik SS
 Verfahrenstechnik WS
 Maschinentechnik WS
 Energietechnik SS
 Informationstechnik WS
 Technische Darstellung und Kommunikation WS, SS
 Technikgeschichte SS, WS

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:

Veranstaltungsart	SWS	Studienleistungen	LP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Vorlesung: Einführung in die Didaktik der Technik	2	Aktive Teilnahme	2	-	Keine
Vorlesung/Übung: Fertigungs- oder Verfahrenstechnik	3	Aktive Teilnahme	2	-	Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung Einführung in die Stoffwandlungssysteme
Vorlesung/Übung: Maschinen- oder Energietechnik	3	Aktive Teilnahme	2	-	Keine
Vorlesung/Übung: Informationstechnik	3	Aktive Teilnahme	3	-	Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung Einführung in die Informationswandlungssysteme
Technische Darstellung und Kommunikation oder Technikgeschichte	2	Aktive Teilnahme	2		Keine
Seminar zur Vorbereitung der Bachelorarbeit		Aktive Teilnahme			
Modulabschluss:		Schriftliche Fachprüfung (4 Stunden Klausur)	4	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
gesamt	13		15	100%	

Bachelorarbeit

Wenn die Bachelorarbeit im Leitfach Technik geschrieben wird, dann ist sie dem Modul 4 zugeordnet. Die Lehrveranstaltung „Informationstechnik“ (3 KP) entfällt.

Die Anzahl der Kreditpunkte der Module 3 und 4 erhöht sich infolge der Bachelorarbeit (8 KP) auf 30 KP.

Leitfach Biologie

Gem. § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 3. August 2005 (im folgenden "Rahmenordnung") gelten für die Durchführung von Prüfungen für die Module 3 und 4 im Leitfach Biologie folgende Regelungen:

§ 1 Prüfungsausschuss

§ 2 Anmeldung und Zulassung zu Modulen und Prüfungen

§ 3 Anwesenheitspflicht

§ 4 Prüfungsarten und Prüfungsformen

§ 5 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bestehen eines Moduls

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen eines Moduls

§ 7 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

§ 8 Praktika

§ 1

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Fach Biologie und die durch diese Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Biologie einen Prüfungsausschuss.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreter/in, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ²Die/Der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in müssen Professor/inn/en auf Lebenszeit sein. ³Die Amtszeit der Professor/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. ⁴Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter/innen werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüfer/inne/n und Beisitzer/inne/n mit.
- (5) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre/sein Stellvertreter/in sowie mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen sowie zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. ²Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. ⁴Im Falle des Abs. 4 ist der

Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

- (6) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. ³Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen. ⁴Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. ⁵Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreter/innen, die Prüfer/innen und die Beisitzer/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 2

Anmeldung und Zulassung zu Modulen und Prüfungen

- (1) ¹Die Teilnahme an einem Modul bedarf einer vorherigen Anmeldung. ²Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung eines Moduls gilt gleichzeitig als Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. ³Die Anmeldung nach Satz 1 und 2 erfolgt in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters dadurch, dass sich die Studierenden zu den im jeweiligen Modul vorgeschriebenen Prüfungsleistungen des betreffenden Semesters anmelden (vgl. Abs. 3). ⁴Sollte eine Lehrveranstaltung bereits vor Beginn der Vorlesungszeit stattfinden, wird der Anmeldezeitraum für die Lehrveranstaltung rechtzeitig bekannt gegeben. ⁵Die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung ist nur bei triftigen Gründen, z.B. Erkrankung des Kandidaten, möglich; die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁶Prüfungsleistungen können wirksam nur erbracht werden, wenn eine ordnungsgemäße Anmeldung nach Satz 3 bzw. 4 erfolgt ist.
- (2) ¹Neben der Anmeldung zu allen Prüfungsleistungen eines Moduls kann aus organisatorischen Gründen – insbesondere bei Übungen und Praktika zum Zwecke der Aufteilung auf verschiedene Gruppen – darüber hinaus eine Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls notwendig sein. ²Sie erfolgt i.d.R. elektronisch oder durch Listeneintrag; Fristen und Termine werden durch die Modul-Verantwortlichen bekannt gegeben.
- (3) ¹Sämtliche innerhalb eines Moduls zu erbringenden Prüfungsleistungen gelten als Gesamt-Prüfungsleistung. ²Die Anmeldung zur Gesamt-Prüfung erfolgt auf elektronischem Wege und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. ³Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. ⁴Absatz 1 Satz 4 bleibt unberührt.

- (4) ¹Nach der Anmeldung zu den Prüfungen eines Moduls ist nach der fünften Semesterwoche, bzw. im Fall des Absatz 1 Satz 4 nach Ablauf des bekannt gemachten Abmeldezeitraums, ein Rücktritt von den Prüfungen bzw. einzelnen Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls nur noch aus triftigem Grund (insbesondere Krankheit) möglich. ²Das Vorliegen eines triftigen Grundes ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. ³Bei Krankheit der/des Studierenden verlangt der Prüfungsausschuss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. ⁶In diesem Falle muss sich die/der Studierende zum nächstmöglichen Termin erneut für die betreffende Prüfungsleistung anmelden. ⁷Die Anmeldung muss bis 14 Tage vor dem Nachholtermin der Prüfung erfolgt sein. ⁸Nachholtermine werden rechtzeitig durch den Klausurenplan des FB Biologie bekannt gegeben.

§ 3

Anwesenheitspflicht

- (1) ¹Zu Beginn eines Moduls wird durch die Modul-Verantwortliche/den Modul-Verantwortlichen bekannt gegeben, in welchen Veranstaltungen eines Moduls Anwesenheitspflicht besteht; des weiteren geben die nachstehenden Modul-Beschreibungen über die anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen Auskunft. ²In anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen dürfen höchstens ca. 10 % der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und nachgewiesenem Grund (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung). ³Bei umfangreicherem Versäumnis (z.B. aufgrund einer längeren Krankheit) können die Veranstalter im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, insbesondere wenn das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. ⁴Ist dies nicht möglich, so muss im Falle triftiger Gründe die betreffende Lehrveranstaltung, bzw., wenn mehrere Lehrveranstaltungen betroffen sind, das Modul im Ganzen wiederholt werden; die Entscheidung trifft die/der Modul-Verantwortliche in Absprache mit den jeweiligen Veranstaltern; in Streitfällen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss. ⁵Der Antrag auf eine Entscheidung nach Satz 4 muss vor dem Termin der ersten modulbegleitenden oder Modulabschluss-Prüfung nach Beginn der Fehlzeit, die sich auf diese Veranstaltung bezieht, im zuständigen Prüfungsamt eingegangen sein.
- (2) ¹Wird eine einzelne Veranstaltung aufgrund einer Entscheidung nach Abs. 1 Satz 4 wiederholt, so gilt die/der Studierende für alle modulbegleitenden Prüfungen die sich auf diese Veranstaltung beziehen sowie für die Modulabschluss-Prüfung als mit triftigem Grund abgemeldet; alle möglicherweise zuvor erzielten Notenpunkte in Prüfungen zu dieser Veranstaltung werden gelöscht. ²Wird ein ganzes Modul aufgrund einer Entscheidung nach Abs. 1 Satz 4 wiederholt, so werden alle zuvor erzielten Notenpunkte in Prüfungen dieses Moduls gelöscht.

§ 4

Prüfungsarten und Prüfungsformen

- (1) ¹Der Studienerfolg der Module wird i.d.R. durch eine oder mehrere modulbegleitende und eine Modulabschluss-Prüfung bewertet. ²Die nachstehenden Modul-Beschreibungen legen fest,

wie viele Notenpunkte jeweils in einer Prüfung maximal erzielt werden können. ³Die Ergebnisse der modulbegleitenden und der Modulabschluss-Prüfung eines Moduls werden addiert und gehen so gemäß § 5 Abs.2 in die Abschlussnote des Moduls ein. ⁴Modulbegleitende Prüfungen sind i.d.R. schriftliche Prüfungen, ein Seminarvortrag und/oder Versuchs- bzw. Exkursionsprotokolle; Modulabschluss-Prüfungen sind i.d.R. Klausuren. ⁵Der Studienerfolg kann außer durch die in Satz 1 bis 4 genannten Prüfungselemente durch andere geeignete Prüfungsformen bewertet werden. ⁶Die jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und die in jeder Prüfungsleistung maximal erzielbaren Notenpunkte sind den Modul-Beschreibungen zu entnehmen; sie werden zu Beginn eines Moduls durch die Modul-Verantwortliche/den Modul-Verantwortlichen bekannt gegeben.

- (2) ¹In modulbegleitenden Prüfungen soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er über ein hinreichend breites Grundlagenwissen verfügt. ²In Modulabschluss-Prüfungen soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsfaches erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. ³Durch Modulabschluss-Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Sachverhalte des jeweiligen Faches darstellen und Probleme mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen sowie Wege zu einer Lösung finden kann.
- (3) Für jede Modulabschluss-Prüfung wird in jedem Semester mindestens ein Termin angeboten.
- (4) ¹Modulbegleitende Prüfungen werden in der Regel von einem Prüfer bewertet. ²Eine elektronische Vorauswertung ist zulässig.
- (5) ¹Schriftliche Modulabschluss-Prüfungen werden i. d. R. von Lehrenden der jeweiligen Module bewertet. ²Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. ³Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ist zulässig.
- (6) ¹Modulabschluss-Prüfungen, die im Rahmen eines zweiten Wiederholungsversuchs gem. § 6 Abs. 2 und 3 abgelegt werden, sind von zwei Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen.

§ 5

Bewertung von Prüfungsleistungen, Bestehen eines Moduls

- (1) ¹In den Prüfungselementen eines Moduls werden Notenpunkte erworben, die sich i.d.R. zu gleichen Teilen auf i) die modulbegleitenden und ii) die Modulabschluss-Prüfungen verteilen. ²Die in jeder einzelnen Prüfungsleistung maximal erreichbare Zahl an Notenpunkten richtet sich nach dem Umfang der dieser Prüfungsleistung zugrunde liegenden Studienveranstaltungen, sie wird in den nachstehenden Modul-Beschreibungen ausgewiesen.
- (2) ¹Die Gesamtbewertung eines Moduls errechnet sich aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. ²Die Abschlussnote des Moduls lautet

im Falle von 120 erreichbaren Notenpunkten:

bei einem Durchschnitt von 115 bis 120 Punkten	„sehr gut“	(1,0);
bei einem Durchschnitt von 109 bis 114 Punkten	„sehr gut minus“	(1,3);

bei einem Durchschnitt von 103 bis 108 Punkten	„gut plus“	(1,7);
bei einem Durchschnitt von 97 bis 102 Punkten	„gut“	(2,0);
bei einem Durchschnitt von 91 bis 96 Punkten	„gut minus“	(2,3);
bei einem Durchschnitt von 85 bis 90 Punkten	„befriedigend plus“	(2,7);
bei einem Durchschnitt von 79 bis 84 Punkten	„befriedigend“	(3,0);
bei einem Durchschnitt von 73 bis 78 Punkten	„befriedigend minus“	(3,3);
bei einem Durchschnitt von 67 bis 72 Punkten	„ausreichend plus“	(3,7);
bei einem Durchschnitt von 60 bis 66 Punkten	„ausreichend“	(4,0);
bei einem Durchschnitt von 0 bis 59 Punkten	„mangelhaft“	(5,0)

(b) im Falle von 360 erreichbaren Notenpunkten:

bei einem Durchschnitt von 343 bis 360 Punkten	„sehr gut“	(1,0);
bei einem Durchschnitt von 325 bis 342 Punkten	„sehr gut minus“	(1,3);
bei einem Durchschnitt von 307 bis 324 Punkten	„gut plus“	(1,7);
bei einem Durchschnitt von 289 bis 306 Punkten	„gut“	(2,0);
bei einem Durchschnitt von 271 bis 288 Punkten	„gut minus“	(2,3);
bei einem Durchschnitt von 253 bis 270 Punkten	„befriedigend plus“	(2,7);
bei einem Durchschnitt von 235 bis 252 Punkten	„befriedigend“	(3,0);
bei einem Durchschnitt von 217 bis 234 Punkten	„befriedigend minus“	(3,3);
bei einem Durchschnitt von 199 bis 216 Punkten	„ausreichend plus“	(3,7);
bei einem Durchschnitt von 180 bis 198 Punkten	„ausreichend“	(4,0);
bei einem Durchschnitt von 0 bis 179 Punkten	„mangelhaft“	(5,0)

³Ein Modul ist bestanden, wenn die Abschlussnote mindestens „ausreichend“ lautet und alle anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 3 Abs. 1 besucht wurden. ⁴In dem Modul „Vertiefende Studien im Leitfach Biologie“ müssen darüber hinaus in der LPO-konformen Modulabschlussprüfung mindestens 90 Notenpunkte erreicht werden. ⁵Die Leistungspunkte für ein Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt bestanden ist.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen eines Moduls

- (1) ¹Modul-begleitende Prüfungen können nicht wiederholt werden. ²Im Falle des Rücktritts von einer modulbegleitenden Prüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Kandidatin/dem Kandidaten i.d.R. innerhalb von höchstens zwei Monaten nach der versäumten Prüfung die Gelegenheit zur Ablegung dieser Prüfung gegeben; die Kandidatin/der Kandidat muss sich in diesem Fall zur nächstmöglichen Prüfung anmelden.
- (2) ¹Ist das Modul „Grundlegende Studien im Leitfach Biologie“ nach Erbringung aller prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls nicht mindestens mit der Modul-Note „ausreichend“ (4,0) bestanden, so kann die Modulabschluss-Prüfung höchstens zweimal zum jeweils nächstmöglichen Termin wiederholt werden. ²Hat die Kandidatin/der Kandidat auch nach dem zweiten Wiederholungsversuch immer noch nicht mindestens die Modul-Note „ausreichend“ (4,0) erreicht, so ist das Modul endgültig nicht bestanden.
- (3) Ist das Modul „Vertiefende Studien im Leitfach Biologie“ nach der erstmaligen Erbringung aller prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls nicht mindestens mit der Modul-Note ausreichend (4,0) bestanden und wurde gleichzeitig in der LPO-konformen Modulabschluss-Prüfung weniger als 90 NP erreicht, so kann die Modulabschluss-Prüfung höchstens zweimal

zum jeweils nächstmöglichen Termin wiederholt werden. ²Hat die Kandidatin/der Kandidat auch nach dem zweiten Wiederholungsversuch immer noch nicht die Voraussetzungen gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 3 und 4 erreicht, so ist das Modul endgültig nicht bestanden.

Ist das Modul „Vertiefende Studien im Leitfach Biologie“ nach der erstmaligen Erbringung aller prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls nicht mindestens mit der Modul-Note ausreichend (4,0) bestanden und wurde gleichzeitig in der LPO-konformen Modulabschluss-Prüfung mindestens 90 NP erreicht, so kann die Modulabschluss-Prüfung zweimal zum jeweils nächstmöglichen Termin wiederholt werden. ²Hat die Kandidatin/der Kandidat nach dem Wiederholungsversuch immer noch nicht die Voraussetzungen gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 3 und 4 erreicht, so ist das Modul endgültig nicht bestanden.

Ist das Modul „Vertiefende Studien im Leitfach Biologie“ nach der erstmaligen Erbringung aller prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls mindestens mit der Modul-Note ausreichend (4,0) bestanden und wurde gleichzeitig in der LPO-konformen Modulabschluss-Prüfung weniger als 90 NP erreicht, so kann die Modulabschluss-Prüfung zweimal zum jeweils nächstmöglichen Termin wiederholt werden. ²Hat die Kandidatin/der Kandidat nach dem Wiederholungsversuch immer noch nicht die Voraussetzungen gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 3 und 4 erreicht, so ist das Modul endgültig nicht bestanden.

- (4) ¹Ist ein Modul nach erstmaliger Erbringung aller prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls mindestens mit der Modul-Note „ausreichend“ (4,0) bestanden bzw. ist das Modul „Vertiefende Studien im Leitfach Biologie“ gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 3 und 4 bestanden, so kann die Modulabschluss-Prüfung zum nächstmöglichen Termin einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. ²Wird in der Wiederholungsprüfung ein schlechteres Ergebnis erzielt, so wird das ursprüngliche Ergebnis gewertet.
- (5) ¹Ist ein Modul auch nach Ausschöpfen aller Wiederholungsmöglichkeiten gem. Abs. 2 und 3 nicht bestanden, so hat die Kandidatin/der Kandidat die Möglichkeit, das betreffende Modul einmal zu wiederholen; alle in diesem Modul zuvor erzielten Notenpunkte werden gelöscht. ³Diese Wiederholung von Modulen ist nur im Gesamtumfang von maximal 15 Leistungspunkten möglich und nur dann zulässig, wenn sich die/der Studierende zuvor einer Studienberatung beim zuständigen Fach-Studienberater des FB Biologie unterzogen hat.

§ 7

Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Einzelne Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag auf Studien- und Prüfungsleistungen in Modulen angerechnet, soweit Gleichwertigkeit festgestellt wird. ²Gleichwertigkeit ist festzustellen, soweit Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang, Struktur und in den Anforderungen denjenigen des Fachs Biologie im Bachelor KJ (Schwerpunkt G) im wesentlichen entsprechen; dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Studienleistungen nach Satz 1 können als Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn bei einer Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung die Vergleichbarkeit der Studienleistung mit einer im Rahmen des Moduls zu erbringenden Prüfungsleistung festgestellt wird.
- (2) ¹Nicht angerechnet werden können Prüfungsleistungen, zu deren Erwerb mehr als drei Versuche in Anspruch genommen wurden.
- (3) ¹Bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von Kultus-

ministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität zu beachten. ²Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit soll die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien können auf Antrag als Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet werden; Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.
- (5) ¹Den Prüfungsleistungen, für die eine Anrechnung gewährt wird, werden Kredit- und Notenpunkte unter Berücksichtigung des European Credit Transfer System (ECTS) und dieser Fächerspezifischen Bestimmungen bzw. der für den jeweiligen Studiengang gültigen Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet. ²Studierende, deren Leistungen an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen bereits in ECTS-Punkte umgerechnet worden sind, bekommen diese unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmenprüfungsordnung angerechnet.
- (6) ¹Soweit aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 11 HG die Berechtigung zur Aufnahme des Studiums in einem höheren Fachsemester erteilt wurde, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten gegebenenfalls auf Studien- und Prüfungsleistungen entsprechender Module angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für das Prüfungsamt bindend.
- (7) ¹Über die Anrechnungen nach Abs. 1 bis 6 entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Vor Entscheidungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreter/innen zu hören.
- (8) ¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen angerechnet und sind die Notensysteme vergleichbar, sind die Noten in Notenpunkte umzurechnen und nach Maßgabe der nachstehenden Modul-Beschreibungen in die Berechnung der Modulnoten einzubeziehen. ²Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, so müssen i.d.R. die entsprechenden Modul-begleitenden oder Modulabschluss-Prüfungen absolviert werden, deren Ergebnisse dann in die Berechnung der Modulnote eingehen. ³Über die Einzelheiten entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (9) ¹Voraussetzung für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist die Vorlage einer Bescheinigung der Hochschule, an der die Leistung(en) erbracht wurde(n). ²Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, wann die anzurechnende(n) Leistung(en) erbracht worden ist (sind) und welche Leistung(en) zu welchen Zeitpunkten endgültig nicht bestanden wurde(n) bzw. dass es keine endgültig nicht bestandenen Leistungen gibt. ³In der Bescheinigung ist außerdem anzugeben, für welche Leistung(en) Freiversuche in Anspruch genommen worden sind. ⁴Die Bescheinigung muss insbesondere Angaben darüber enthalten,
1. welche Prüfungen im Rahmen der Bachelor-Prüfung bzw. des Zwischen- oder Staatsexamens abzulegen waren,
 2. welche Prüfung(en) tatsächlich abgelegt wurde(n),
 3. die Bewertung der Prüfungsleistung(en) sowie gegebenenfalls die Fachnote(n),
 4. das der Bewertung zugrunde liegende Notensystem,
 5. ob die Bachelor-Prüfung bzw. das Zwischen- oder Staatsexamen aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht bestanden ist oder aufgrund anderer Umstände als nicht bestanden gilt.
- ⁵Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind möglichst frühzeitig, spätestens aber sechs Wochen vor dem Zeitpunkt bei einer/einem vom Prüfungsausschuss benannten Fachvertreter/in vorzulegen, zu dem ansonsten die Anmeldung zu dieser Prüfungsleistung erfolgen müsste. ⁶Wird die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen (credit

points) angestrebt, sind zusätzlich offizielle Inhaltsangaben zu den Veranstaltungen und den Prüfungsanforderungen, transcripts usw. vorzulegen; bei Bedarf sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen. ⁷Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefall einen Nachweis in anderer als der hier beschriebenen Form genehmigen.

§ 8

Praktika

¹Die Teilnahme an Praktika kann das Arbeiten mit Tieren und die Durchführung von Tierversuchen einschließen. ²Eingriffe oder Behandlungen an Tieren werden nach § 10 des Tierschutzgesetzes nur durchgeführt, wenn ihr wissenschaftlicher Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

Die Option, in Modul 3 eine Bachelor-Arbeit zu schreiben, ist nicht vorgesehen.

Modul Nr.: 3						
Bezeichnung: Grundlegende Studien im Leitfach Biologie						
Turnus: jährlich, jeweils im SoSe						
Status: Pflicht-Modul						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Prüfung und Dauer	Notenpunkte
Vorlesung: Grundlagen der Biologie II		4	4	2.	Klausur (i.d.R. 2-stündig)	20
Vorlesung + Praktikum: Freilandbiologie	Präsenzpflicht (P)	5	4	2.	Klausuren (insges. i.d.R. 1 Stunde), Herbarium, Protokolle, mündl Prüfung (i.d.R. 30 min.)	25 (12,5 Botanik/ 12,5 Zoologie)
Praktikum: Einführung in das naturwissenschaftliche Arbeiten	Präsenzpflicht	2	2	2.	Protokolle, Klausur (i. d. R. 45 min)	15
Modul-Abschlussklausur				nach 2.	Klausur, i.d.R. 2stündig	60
Gesamt		11	10			120

Modul Nr.: 4						
Bezeichnung: Vertiefende Studien im Leitfach Biologie						
Turnus: jährlich						
Status: Pflicht-Modul						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung nach Leistungspunkten						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Prüfung und Dauer	Notenpunkte
Vorlesung Humanbiologie		2	3 (1,5)*	4	Klausur (i. d. R. 1stündig)	50
Praktikum Humanbiologie	Präsenzpflicht	2	3	4	Aktive Teilnahme: z. B. Gruppenarbeit, Referat, Protokoll, Präsentation o. ä.	40
Seminar zur Humanbiologie	Präsenzpflicht	2	3	4	Aktive Teilnahme: z. B. Gruppenarbeit, Referat, Protokoll, Präsentation o. ä.	40
Vorlesung Einführung in die Ökologie		2	3 (1,5)*	3 od. 5	Klausur (i. d. R. 2stündig)	50
Staatsexamensäquivalente schriftliche Modul-Abschlussklausur			3		4-stündige Klausur	180
Gesamt		8	15			360

Dieses Modul schließt mit einer LPO-konformen Prüfung ab (4-stündige Klausur). In dieser LPO-konformen Modul-Abschlussprüfung müssen mindestens 90 Notenpunkte erreicht werden.

* Wird in diesem Modul die Bachelor-Arbeit angefertigt (8 LP), dann entfallen die Klausur zur Vorlesung Humanbiologie und Ökologie (jeweils 1,5 LP).

Mit Bachelor-Arbeit umfasst das Modul dann insgesamt 20 LP (12+8)

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 20. Juni 2007, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 21. Dezember 2005 und vom 12. Juni 2007 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie vom 12. September 2005, vom 15. Juli 2007, vom 4. Dezember 2007, vom 15. Januar 2008 und vom 30. Mai 2008.

Münster, den 30. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles